

## Vollversammlung der BLZK am 21./22.11.08

### Referentenentwurf für eine neue GOZ abgelehnt – Unterstützung für die Stellungnahme der FZ

Die Stellungnahme der „Freien Zahnärzteschaft e. V.“ (FZ) (zu finden unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)) zum Referentenentwurf für eine neue GOZ fand bei der Vollversammlung der BLZK am 21./22.11.2008 inhaltlich vollumfängliche Unterstützung und Anerkennung. Gemeinsam mit der Komplettablehnung in Form der (mit der ao Bundesversammlung der BZÄK identischen) Grundsatzerklärung aller Delegierten sollte die Stellungnahme des FZ als solide Unterstützung für die Politik dienen, diesen Referentenentwurf zu verwerfen und unter echter Einbeziehung der Zahnärzteschaft einen neuen Anlauf zu nehmen.

Viele Delegierte zur VV der BLZK äußerten allerdings völliges Unverständnis dafür, dass wegen der von allen gelobten Stellungnahme der FZ zum GOZ-Referentenentwurf die Referenten der BLZK Dr. Peter Klotz und Dr. Stefan Gassenmeier (beide FZ-Mitglieder) vom Vorstand als Referenten abberufen wurden, ohne dass die Betroffenen persönlich gehört wurden und letztlich ohne, dass dem Vorstand überhaupt relevante Unterlagen in Schriftform vorgelegt wurden. Ob nun alles auf einem Missverständnis in der Kommunikation beruht, ist zu bezweifeln. Es handelt sich wohl eher um eine klassische „F“VDZ-Intrige, bei der weitergetragene Unwahrheiten als Basis für diese, für die bayerische Zahnärzteschaft massiv schädliche, BLZK-Vorstandsentscheidung erhalten durften. Ein Antrag, der das unverständliche Vorgehen des Vorstands missbilligen sollte, schien gefühlt klar durchzugehen. Die Antragsteller, unter ihnen meine Wenigkeit, lies-

sen sich von mir überzeugen, dass die damit verbundene Beschädigung vor allem des Präsidiums das Problem nicht löst. Es kann im Sinne der bayerischen Zahnärzteschaft nur durch Wiederbestellung der Referenten Klotz und Gassenmeier gelöst werden.

Genauso wenig ist es den bayerischen Kollegen vermittelbar, dass wichtige Anträge zum GOZ-Referentenentwurf durch Geschäftsordnungstricks des durch Verzicht von drei Nachrückern ins Plenum gekommenen Kollegen Dr. Kinner, München, nicht zur Abstimmung gelangen, nur weil die 5 Antragsteller allesamt Mitglieder der FZ sind.

Hier die beiden Anträge im Detail:

#### **Antrag GOZneu 1:**

**Antragsteller: Dr. Gassenmeier, ZA Kelbel, Dr. Wohl, Dr. Klotz, Dr. Siegle**

**ZBVe: Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern**

**Headline: Punktwertanhebung in §5 Abs.1 GOZ muss dem Anstieg des Dienstleistungspreisindex seit 1987 entsprechen**

#### **Wortlaut:**

Die geplante Änderung des Punktwerts von 5,62421 Cent in 5,65 Cent (Steigerung um 0,46 %) ist nach 21 Jahren Stillstand in der GOZ völlig inakzeptabel.

Ausgehend vom allgemeinen Preisniveau für Dienstleistungen im Jahr 1987/88 und dem Index für Dienstleistungspreise im Jahre 2007, ergibt sich folgendes Bild: In der Zeit von 1988 bis 2007 sind die Preise für Dienstleistungen und Reparaturen um 64,9 Prozent-

punkte gestiegen. Bezieht man diese Preissteigerung auf den GOZ – Punktwert von 5,6241 Cent, so müsste dieser im Jahre 2007 nach dem in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers bereits 9,274 Cent betragen haben.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber daher auf, in der geplanten Regelung des § 5 Abs. 1 GOZ den Punktwert auf mindestens 9,00 Cent festzulegen. Dies wäre ein tatsächlicher Teuerungsausgleich und entspricht der allgemeinen Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987.

Nur so kann dem § 15 Zahnheilkundengesetz Rechnung getragen werden. Es widerspricht den fundamentalen Grundsätzen einer GOZ, dass der Steigerungsfaktor benutzt werden muss, um eine Nichtanpassung des Punktwerts auszugleichen.

#### **Antrag GOZneu 2:**

**Antragsteller: Dr. Gassenmeier, ZA Kelbel, Dr. Wohl, Dr. Klotz, Dr. Siegle**

**ZBVe: Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern**

**Headline: Komplette Neuarbeitung des Referentenentwurfs**

#### **Wortlaut:**

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, aufgrund der vielfältigen Änderungsnotwendigkeiten im Allgemeinen Teil wie auch im Gebührenverzeichnis des Referentenentwurfs zu einer neuen GOZ eine komplette Neuarbeitung des Referentenentwurfs vorzunehmen.

Die Bundeszahnärztekammer, die Landes Zahnärztekammern, und

## INHALT

|   |    |
|---|----|
| ■ Vollversammlung der BLZK am 21./22.11.2008    | 1  |
| ■ PM FZ BLZK-VV GOZ WBO                         | 5  |
| ■ PM FZ BLZK-VV Beitrag zur BLZK                | 5  |
| ■ PM AFZ Oberbayern zur neuen GOZ               | 6  |
| ■ PM FZ zur neuen GOZ                           | 8  |
| ■ PM ZZB zur neuen GOZ                          | 9  |
| ■ PM PZVD zur neuen GOZ                         | 9  |
| ■ Grundsatzerklärung GOZ ao BV BZÄK             | 10 |
| ■ PM BZÄK und BÄK zum Referentenentwurf GOZ neu | 10 |
| ■ Pressemitteilung FZ                           | 11 |
| ■ MIT unterstützt Zahnärzte                     | 11 |
| ■ PM FZ „Gratulation an Dr. Heubisch“           | 13 |
| ■ BVAZ zur DG Endo                              | 13 |
| ■ Zahnärzteskirennen                            | 14 |
| ■ Neuigkeiten von der Ärzteversorgung           | 16 |
| ■ Künstlersozialabgabe                          | 17 |
| ■ PM DGVP „Tricks der AOK“                      | 17 |
| ■ Seminarübersicht ZBV Oberbayern               | 18 |
| – ZMP 2009 – 2010                               |    |
| – Kompendium 2007 – 2010                        |    |
| – Fragen in den Kursen des Kompendiums          |    |
| ■ Amtliche Mitteilungen                         | 24 |
| – Notdiensterteilung 2008 in Oberbayern         |    |
| – Faxnummern gefragt                            |    |
| – Mitgliedsbeiträge und Bankverbindung          |    |
| – Anonyme Beschwerden                           |    |
| – Beratungstermine BLZK 2009                    |    |
| – Assistentenstellen                            |    |
| – Anmeldeetermine Prüfungen 2009                |    |
| – Winterprüfung 2009                            |    |
| – Bonitätsabfrage                               |    |
| ■ Obmannsbereiche                               | 27 |

die wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind zu einer Mitarbeit an einem sach- und fachgerechten Neuentwurf bereit.

Eine Zusammenfassung der notwendigen Änderungen findet sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit in der Anlage.

Der Termin des Inkrafttretens mit 01.07.2009 sollte daher verschoben werden.

#### **Anlage:**

#### **1) „Medizinische Notwendigkeit“ in § 1 GOZ sollte sich an der BGH-Rechtsprechung orientieren**

Der Referentenentwurf für eine neue GOZ übernimmt die bestehende Regelung des § 1 GOZ unverändert. Gerade der verwirrende und in seinem Regelungsinhalt eher unklare § 1 Absatz 2 GOZ bedarf dringend einer Klarstellung.

Spätestens seit dem Urteil des BGH vom 12.03.2003 dürfte es sich zwar durchgesetzt haben, eine Heilbehandlungsmaßnahme dann medizinisch als notwendig zu erachten, wenn es nach den objektiven medizinischen Befunden und wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, sie als medizinisch notwendig anzusehen. Das ist im allgemeinen dann der Fall, wenn eine wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmethode zur Verfügung steht, die geeignet ist, die Krankheit zu heilen oder zu lindern.

Da an anderen Stellen des Referentenentwurfes für eine neue GOZ mehrfach die aktuelle Rechtsprechung des BGH im neuen Verordnungstext implementiert wird, sollte dies auch in § 1 Abs. 2 geschehen, damit nicht unnötiger Interpretationsspielraum eröffnet wird. Eine Präzisierung erscheint daher notwendig.

#### **2) Abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ benötigt mehr Vertragsfreiheit**

Der Referentenentwurf für eine neue GOZ übernimmt in § 2 Absatz 1 Satz 2 GOZ die Regelun-

gen aus der GOÄ. Die geplante Neuformulierung soll, ohne der Vertragsfreiheit zwischen Patient und Zahnarzt wieder mehr Raum zu geben, zementieren, dass eine abweichende Vereinbarung nur über die Höhe der Vergütung – und damit über den Steigerungssatz – möglich ist.

(Auszug aus der Begründung des Referentenentwurfes: „Die Vereinbarung eines abweichenden Punktwertes oder einer abweichenden Punktzahl ist in Satz 2 ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich hierbei um unselbständige rechnerische Bestandteile der Gebühr handelt, die dem Zahlungspflichtigen keinen Aufschluss über die tatsächliche Gebührenehöhe geben.“)

Gerade auch die geplante Neuregelung in § 2a „Abweichende Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen nach Maßgabe von Verträgen mit den Kostenträgern“ sollte nach Gleichheitsprinzipien Grund genug dafür sein, dass auch der einzelne Zahnarzt mit dem einzelnen Patienten eine abweichende Vereinbarung der „Vergütung“ treffen kann. Die „Einzelabweichung“ muss dieselben Möglichkeiten haben wie die „Kollektivabweichung“.

In § 2 Abs.1 Satz 1 sollte daher „Gebührenehöhe“ durch „Vergütung“ ersetzt werden, Satz 2 kann dann entfallen.

In Umsetzung des Grundsatzes der durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Vertragsfreiheit würde auch folgende Fassung des § 2 Abs. 1 GOZ Sinn ergeben: „Durch schriftlichen Vertrag kann vor Erbringung der Leistung eine von dieser Verordnung abweichende Regelung getroffen werden.“ Satz 2 könnte dann ebenfalls entfallen.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, in der Abweichenden Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ deutlich mehr Vertragsfreiheit wie oben vorgeschlagen zu implementieren. Das Argument des BMG, „das Informationsgefälle zwischen Zahnarzt und Patient würde zur Übervorteilung des Patienten führen“, ist nicht zutreffend.

#### **3) Öffnungsklausel nach § 2a GOZ wettbewerbsrechtlich bedenklich**

Zu der neuen Regelung im Referentenentwurf für § 2a GOZ zur „Abweichenden Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen nach Maßgabe von Verträgen mit den Kostenträgern“ fühlt sich das BMG insbesondere deshalb aufgerufen, weil „die gesetzlichen Krankenkassen ... die Möglichkeit (haben), Einzelverträge mit Leistungserbringern zu schließen.“

Diese sogenannte Öffnungsklausel soll letztlich Direktverträge außerhalb der GOZ zwischen einzelnen Zahnärzten oder Gruppen von Zahnärzten mit den Privaten Krankenversicherungen erlauben. Der Zahnarzt soll mit seinem Patienten von der GOZ abweichende Vereinbarungen treffen dürfen, deren Inhalt zuvor in Verträgen zwischen Zahnarzt und Kostenträgern festgelegt wurde.

Die Öffnungsklausel ist wettbewerbsrechtlich bedenklich. Sie tangiert Belange des deutschen Verfassungsrechts und des europäischen Rechts.

Sie ist unter dem Gesichtspunkt der Patientensteuerung auch berufsrechtlich bedenklich. Darüber hinaus gefährdet sie die bestehende Reichweite des Gebühren- und Erstattungsrechts. Nicht zuletzt schränkt sie das Recht auf eine freie Arztwahl ein, weil Patienten auf Vertragsärzte ihrer Krankenversicherung festgelegt werden.

Die Öffnungsklausel birgt weiterhin die konkrete Gefahr, dass die GOZ als Vergütungsgrundlage ausgehöhlt und letztlich überflüssig wird.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die Öffnungsklausel ersatzlos zu streichen.

#### **4) Öffnungsklausel nach § 2a GOZ möglicherweise verfassungswidrig**

Die geplante Regelung in § 2 a GOZ ist möglicherweise verfassungswidrig.

Zurückgehend auf einen Vorstandsbeschluss hat die Bundeszahnärztekammer den renom-

mierten Rechtswissenschaftler Herrn Prof. Dr. Winfried Boecken, mit einem Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der geplanten „Öffnungsklausel“ in der neuen GOZ beauftragt. Nach juristischer Einschätzung von Herrn Prof. Boecken ist die Einführung einer solchen Vorschrift nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (Zahnheilkundengesetz - ZHG) gedeckt.

§ 15 ZHG ermächtigt die Bundesregierung, eine Gebührenordnung zu erlassen, formuliert zugleich aber die dabei zu berücksichtigenden Ziele wie folgt:

- Verhinderung eines ruinösen Preiswettbewerbs um die Patienten,
- Schaffung eines Ausgleiches zwischen den widerstreitenden Interessen von
- Zahnärzten und Patienten und nicht zuletzt
- Stärkung der Transparenz privatärztlicher Liquidation.

Die geplante Öffnungsklausel ist mit keiner dieser Vorgaben zu vereinbaren, stellt Prof. Dr. Boecken unmissverständlich fest. Statt einen ruinösen Wettbewerb zu verhindern wird vielmehr der ungebremsten Kostenminimierung um jeden Preis das Tor geöffnet, zu Lasten eines funktionierenden Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die Öffnungsklausel ersatzlos zu streichen.

#### **5) Öffnungsklausel – Zahnärzte sind keine „Versicherungsmakler“**

Die geplante Regelung des § 2 a Abs. 2 GOZ zwingt den Zahnarzt, das Tarifgeschäft der Versicherungsunternehmen zu übernehmen. Die private Krankenversicherung legt Tarife auf, die auf Verträgen nach § 2 a GOZ fußen. Es darf unterstellt werden, dass sich der Versicherungsnehmer bzw. Patient regelmäßig vor Beitritt zu diesem Tarif über die Konditionen ein Bild gemacht hat. Gleichwohl überträgt § 2 a Abs. 2 GOZ dem Zahnarzt die Verpflich-

tung, dem Patienten die Verträge nochmals im Detail „zu verkaufen“. Der Zahnarzt muss mit dem Patienten vor der Leistungserbringung eine schriftliche Vereinbarung schließen, in der der Patient seine Zustimmung erteilen soll. In dem Schriftstück, ist er zudem über die Vertragsparteien und den wesentlichen Inhalt des Vertrages in verständlicher Form zu informieren. Darüber hinaus hat das Schriftstück den Hinweis auf sein Recht zum Widerruf seiner Zustimmung zu enthalten.

Zahnärzte sind gemäß Berufsbild keine Versicherungsmakler.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die Öffnungsklausel ersatzlos zu streichen.

#### **6) Materialkosten müssen berechenbar sein oder in die jeweilige Punktzahl eingerechnet werden**

Die geplante Regelung der Materialkosten in § 3 Abs. 3 („Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf sowie für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.“) entspricht zunächst der BGH-Rechtsprechung vom 27.05.2004.

Das ist so lange unproblematisch, so lange die Materialkosten vom Verordnungsgeber auch tatsächlich bei der Preisfindung mit einkalkuliert werden – erfolgt dies jedoch nicht, führt die Regelung faktisch zu Beschneidungen des Honorars. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Materialkosten jedoch bei mehreren Leistungspositionen (z.B. Einmalwurzelkanalinstrumente im Rahmen der Wurzelkanalaufbereitung, atraumatisches Nahtmaterial bei chirurgischen Leistungen u.v.m.) erkennbar nicht mit in die Kalkulation der Punktzahlen einbezogen.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, dass Materialkosten entweder berechenbar sein müssen oder in die jeweilige Punktzahl eingerechnet werden.

#### **7) Lagerhaltungskosten müssen berechenbar sein oder in die jeweilige Punktzahl eingerechnet werden**

Die geplante Regelung der Lagerhaltungskosten in § 3 Abs. 3 („Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf sowie für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.“) entspricht zunächst der BGH-Rechtsprechung vom 27.05.2004.

Das ist so lange unproblematisch, so lange die Lagerhaltungskosten vom Verordnungsgeber auch tatsächlich bei der Preisfindung mit einkalkuliert werden – erfolgt dies jedoch nicht, führt die Regelung faktisch zu Beschneidungen des Honorars. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Lagerhaltungskosten jedoch erkennbar nicht mit in die Kalkulation der Punktzahlen einbezogen, da es ausdrücklich keine individuelle Preiskalkulation vorgenommen hat, sondern die Bewertungsrelationen des BEMA-Z in die GOZ übernommen hat. Im BEMA-Z wurden die Lagerhaltungskosten jedoch nicht berücksichtigt, da die hier in Rede stehenden hochpreisigen Materialien regelmäßig nicht im GKV-Leistungskatalog enthalten sind.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, in der geplanten Regelung des § 4 Abs. 3 GOZ die Worte „sowie für Lagerhaltungskosten“ ersatzlos zu streichen. Stattdessen sollte folgender Satz angefügt werden: „Lagerhaltungskosten sind berechenbar.“

Eine möglicherweise verfassungswidrige Benachteiligung der Zahnärzte gegenüber anderen Berufsgruppen wird so vermieden.

#### **8) Unklare Regelung des „Zielerleistungsprinzips“ in §4 Abs. 2 GOZ**

Die geplante Regelung des § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 GOZ („Für eine Leistung, die Bestandteil oder eine besondere Ausführung einer

anderen Leistung nach dem Gebührenverzeichnis ist, kann der Zahnarzt eine Gebühr nicht berechnen, wenn er für die andere Leistung eine Gebühr berechnet. Dies gilt auch für die zur Erbringung der im Gebührenverzeichnis aufgeführten operativen Leistungen methodisch notwendigen operativen Einzelschritte.“) sorgt keinesfalls für Klarheit, sondern führt letztlich nur dazu, dass der Streit über methodisch notwendigen operativen Einzelschritte, d.h. den Streit um das Zielerleistungsprinzip, von der GOÄ auf die GOZ ausgedehnt wird.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die geplante Regelung des § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 GOZ ersatzlos zu streichen. Stattdessen sollten die Leistungsbeschreibungen präzise „Konkurrenzkláuseln“ enthalten, die Nebeneinanderberechnungen bei fehlender Konkurrenzkláusel bei entsprechender Leistungserbringung prinzipiell ermöglichen.

#### **9) Zugriff auf die GOÄ in § 6 Abs. 2 GOZ gemäß Zahnheilkundengesetz gestalten**

Die geplante Regelung des §6 Abs. 2 GOZ stellt einerseits eine überbordende Bürokratie dar, andererseits ist sie wenig sachgerecht.

Der Katalog der berechenbaren GOÄ-Leistungen soll spürbar beschnitten werden. Das Übergriffsrecht des Zahnarztes auf die GOÄ war jedoch ein integraler Bestandteil der GOZ 88 und hatte seinen Platz auch in den vorausgegangenen Gebührenordnungen. Auch im gültigen BEMA-Z ist das Übergriffsrecht zweifelsfrei verankert. Es war bisher in allen Verordnungen Konsens, dass die Berufsausübung des Zahnarztes durch das Zahnheilkundengesetz und die sich daraus ergebenden Beschränkungen limitiert ist. Hinsichtlich einer umfassenden und innovativen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde muss das Übergriffsrecht auf die GOÄ grundsätzlich erhalten bleiben.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, §6 Abs.2 GOZ wie folgt zu formulieren:

„Erbringt der Zahnarzt im Einklang mit dem Zahnheilkundengesetz Leistungen, die im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind, sind die Vergütungen nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte zu berechnen, soweit die Leistung nicht als selbständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte enthalten ist oder nach Absatz 1 Satz 1 berechnet werden kann.“

#### **10) Prinzipielle Kostenvorschläge für geschätzte Laborkosten höher als 150,- Euro gemäss §9 Abs. 2 GOZ unnötig**

Die geplante Regelung des §9 Abs. 2 GOZ („Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen vor der Behandlung einen Kostenvorschlag in Textform des gewerblichen oder des praxiseigenen Labors über die voraussichtlich entstehenden Kosten für zahn-technische Leistungen vorzulegen, sofern die Kosten insgesamt voraussichtlich einen Betrag von 150 Euro überschreiten. Der Kostenvorschlag muss Art, Umfang und Ausführung der einzelnen Leistungen und deren Preise sowie die direkt zurechenbaren Materialien und deren Preise auführen sowie die Berechnungsgrundlage und den Herstellungsort der zahn-technischen Leistungen angeben. Der Inhalt des Kostenvorschlags ist dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen näher zu erläutern. Ist eine Überschreitung der im Kostenvorschlag genannten Kosten um mehr als 15 vom Hundert zu erwarten, hat der Zahnarzt den Zahlungspflichtigen hierüber unverzüglich zu unterrichten.“) stellt einerseits eine überbordende Bürokratie dar, andererseits ist sie wenig sachgerecht, weil unnötig. Jeder Patient kann jetzt schon prinzipiell einen Kostenvorschlag für die Laborkosten einfordern und erhält diesen dann auch von seinem Zahnarzt.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, §9 Abs.2 GOZ ersatzlos zu streichen.

### **11) Zusätzliche Formvorgaben des § 10 Abs. 6 GOZ unnötig**

Die geplante Regelung des §10 Abs. 6 GOZ („Mit der Ausstellung der Rechnung darf ein Dritter nur beauftragt werden, wenn der Zahlungspflichtige gegenüber dem Zahnarzt der erforderlichen Datenübermittlung schriftlich zustimmt und den Zahnarzt insoweit schriftlich von seiner Schweigepflicht entbindet.“) ist unnötig, da sie bereits in diesem Sinne geregelt ist. Die aktuellen Regelungen des Datenschutzes sind ausreichend.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, §10 Abs. 6 GOZ ersatzlos zu streichen.

### **12) § 10 Abs. 7 GOZ – Vertragsfreiheit bei der Vorauszahlung**

Die geplante Regelung des §10 Abs. 7 GOZ („Der Zahnarzt kann mit dem Zahlungspflichtigen bei einem voraussichtlich entstehenden Gesamtrechnungsbetrag von über 5.000 Euro eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 30 Prozent des voraussichtlich entstehenden Gesamtrechnungsbetrages vereinbaren.“) steht im Widerspruch zu der durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Vertragsfreiheit.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, § 10 Abs. 7 GOZ ersatzlos zu streichen.

### **13) Stellungnahme zum Gebührenverzeichnis des vorliegenden Referentenentwurfes:**

Die Leistungsbeschreibungen enthalten eine Vielzahl von unnötigen und patientenfeindlichen Einschränkungen der Frequenz der Berechenbarkeit wie auch wenig sachgerechte Ausschlüsse von Nebeneinanderberechnungen von Leistungen.

Die VV der BLZK fordert den Verordnungsgeber auf, die Leistungsbeschreibungen des vorgelegten Gebührenverzeichnisses in toto nochmals in Absprache mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu überarbeiten.

Erfreulicherweise wurde die Forderung von Dr. Peter Klotz, die

Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) anzupassen und sie auch anzuwenden, einstimmig angenommen. Hier der Antrag im Detail:

#### **Antrag zur HOZ:**

**Antragsteller: Dr. Klotz**

**ZBV: Oberbayern**

**Headline: Anwendung und Anpassung der HOZ**

#### **Wortlaut:**

*Der vom Prognos-Institut ermittelte durchschnittliche Minutenhonorarumsatz in Höhe von 3,38 Euro bildet keinesfalls den tatsächlichen Minutenhonorarumsatz einer individuellen Praxis ab. Die einzelne Praxis kann mittels des vor der BZÄK zur Verfügung gestellten Kalkulationsrasters die vorgelegten Durchschnittswerte für die eigene Praxis individualisieren. So kann jede Praxis ihren tatsächlichen Minutenhonorarumsatz sachlich ermitteln und bei Diskussionen um die Angemessenheit der Bewertung zahnärztlichen Leistungen als sachlich fundierte Grundlage einbringen.*

*Die vom Prognos-Institut ermittelten statistischen Durchschnittswerte der einzelnen Leistungen bilden darüber hinaus naturgemäß die individuellen patientenbezogenen Gegebenheiten nicht ab. Auch unter diesen Gesichtspunkten stellen die ermittelten durchschnittlichen Honorarwerte keinen den oberen Gebührenrahmen fixierenden Honorarbetrag dar.*

*Entsprechend dem Antrag Nr. 8 der außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vom 31.01.2007 in Berlin fordert die VV der BLZK den Vorstand der BZÄK auf, die HOZ hinsichtlich der fachlichen Leistungsbeschreibung und hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Bewertung durch den GOZ-Senat in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften aktuell zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.*

### **FZ beim Thema Weiterbildungsordnung im Sinne der Allgemein-zahnärzte erfolgreich**

Auf Antrag mehrerer FZ-Mitglieder wurde es seitens der Vollversammlung der bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) abgelehnt, weitere Weiterbildungsgebiete bzw. Fachzahnärzte einzuführen. Der Versammlung erkannte einheitlich, dass damit einer Zersplitterung des Berufsstandes Vorschub geleistet würde. Konsequenterweise lehnte die Versammlung auf Antrag mehrerer FZ-Mitglieder zusammen mit weiteren Delegierten auch das in Form eines Kooperationsvertrages (BZÄK, DGZMK, VHZMK) vorliegende modulare System der postgradualen Fort- und Weiterbildung einhellig ab.

**Zum Thema Approbationsordnung, Fort- und Weiterbildung hatten die FZ-Mitglieder Dr. Stefan Gassenmeier, ZA Martin Kelbel, Dr. Frank Wohl, Dr. Peter Klotz und Dr. Eberhard Siegle folgenden Antrag gestellt, der einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen wurde:**

*„In der Diskussion um eine neue Approbationsordnung sowie Fort- und Weiterbildung sind Überlegungen von Hochschullehrern bekannt geworden, einen Hauszahnarzt mit eingeschränktem Therapiespektrum und damit verbundenen sektoralen HVM's einzuführen. Deren Ziel ist es, mehr finanziellen Spielraum für Spezialisten auf Kosten der Generalisten zu erzielen.*

*Die Vollversammlung der BLZK lehnt dies entschieden ab. Durch diese Überlegungen der Hochschullehrer wird einer Zersplitterung unseres Berufsstandes Vorschub geleistet.*

*Approbierte Zahnärztinnen/Zahnärzte sind schon Spezialisten: Spezialisten für Zahnheilkunde. Sie müssen das gesamte Therapiespektrum der Zahnmedizin in den Praxen anbieten, erbringen und auch abrechnen können. Die dafür notwendige Fortbildung liegt allein in der Verantwortung des*

*Zahnarztes und darf nicht von ökonomischen Zwängen oder gar Partikularinteressen bestimmt werden. Aufgabe der Universitäten ist es, das Ausbildungsziel auf nicht nur berufsfähige, sondern berufsfertige Zahnärztinnen und Zahnärzte zu fixieren. Einer Umverteilungsdiskussion der ohnehin knappen Ressourcen unter Budgetzwängen zwischen Generalisten und Spezialisten erteilt die Vollversammlung der BLZK eine entschiedene Absage.*

*Die zuständigen Gremien in den Körperschaften auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, dieses Votum der Vollversammlung der BLZK zu unterstützen.“*

### **Vollversammlung der BLZK – Beitragserhöhung ohne ausführliche Diskussion „durchgewunken“**

Beitragserhöhungen sollten in der heutigen Zeit sorgsam überdacht sein und voraussetzen, dass wirklich alle Einsparpotentiale ausgeschöpft sind. Die Mitgliederversammlung der Freien Zahnärzteschaft hatte am Sonntag, den 16.11.2008, einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

*„Die Mitgliederversammlung lehnt eine Beitragserhöhung der BLZK ab, solange vorhandene Einsparpotentiale nicht ausgeschöpft sind. Falls die dafür notwendige Transparenz nicht geschaffen wird, kann einer Beitragserhöhung nicht zugestimmt werden.“*

Bei diesem, für die bayerischen Zahnärzte sehr wichtigen, Thema gab es bei der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) am 21./22.11.2008 3 Positionen: Der Vorstand der BLZK, in knapper Mehrheit „F“VDZ-Mitglieder favorisierte eine Beitragserhöhung von fast 30%, der „F“VDZ brüskierte „seinen“ Vorstand und wollte es mit ca. 13% gut sein lassen. Dabei sollte das „Lieblingsterrain“ des Präsidenten ZA Schwarz, die europäische Spielwiese oder das „Austragl“, wie es HGF Knüpper liebevoll bezeichnete, gänzlich gestrichen werden.

Die Delegierten der Freien Zahnärzteschaft Dr. Frank Wohl, ZA Joachim Steiger, Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle, ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur, Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Stefan Gassenmeier stellten folgenden Antrag, ohne bestimmte Streichungen vornehmen lassen zu wollen:

„Die Vollversammlung der BLZK lehnt eine Beitragserhöhung ab, solange mögliche Einsparpotentiale nicht nachweisbar ausge-

schöpft sind. Die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bayerischen Zahnarztpraxen lassen aus der Sicht der beitragszahlenden Kolleginnen und Kollegen keinen Spielraum für eine Beitragserhöhung erkennen.“

Die Mehrheit entschied für den leider nicht goldenen Mittelweg und beschloss eine Beitragserhöhung um knapp 13%. Die Freie Zahnärzteschaft konnte sich mit

dem Antrag auf namentliche Abstimmung leider nicht durchsetzen. Die mit einer namentlichen Abstimmung verbundene Protokollierung des Abstimmungsverhaltens war den Befürwortern der Beitragserhöhung offenbar unangenehm. Ein Delegierter analysierte glasklar: „Damit hat man es sich zu leicht gemacht.“ Dies ist sicher ein wesentlicher Aspekt, ein anderer lautet wie folgt: Die „F“VDZ-

Freunde von ZA Schwarz haben den Haushalt des Präsidenten und Vizepräsidenten schlichtweg pulverisiert. Eine klarere Aufforderung zum Rücktritt gibt es eigentlich nicht.

**Dr. Eberhard Siegle,  
Neumarkt-St. Veit  
Delegierter zur VV der BLZK**

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 24. November 2008:

## Stellungnahme der FZ findet Anerkennung – Aufsplitterung in Fachzahnarztgruppen soll verhindert werden

Passau: Die Stellungnahme der „Freien Zahnärzteschaft e. V.“ (FZ) zum Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) fand bei der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) am 21./22.11.2008 inhaltlich volle Unterstützung und Anerkennung. Gemeinsam mit der Komplettablehnung in Form der Grundsatzklärung aller Delegierten kann die Stellungnahme des FZ als solide Unterstützung für die Politiken dienen, diesen Referentenentwurf zu verwerfen und unter Einbeziehung der gesamten Zahnärzteschaft einen neuen Anlauf zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Antrag einer Initiative aus FZ-Mitglie-

dern und Professoren gegen das modulare Weiterbildungskonzept der Bundeszahnärztekammer einstimmig angenommen.

Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft, Peter Eichinger, äußerte allerdings völliges Unverständnis dafür, dass trotz der von allen gelobten Stellungnahme der FZ zum GOZReferentenentwurf die Referenten der BLZK Dr. Peter Klotz und Dr. Stefan Gassenmeier (beide FZ-Mitglieder) wegen angeblicher Missachtung einer gemeinsamen Ablehnungslinie vom Vorstand als Referenten abberufen wurden. Dies geschah ohne persönlich gehört zu werden und letztlich ohne dass dem Vorstand überhaupt die relevanten Unterlagen in Schriftform vorgelegt wurden. Ob nun alles auf

einem Missverständnis in der Kommunikation beruht, ist zu bezweifeln. „Es handelt sich wohl eher um ein klassisches Manöver eines bekannten Berufsverbandes, bei dem weitergetragene Unwahrheiten als Basis für diese, die bayerische Zahnärzteschaft massiv schädigende, BLZK-Vorstandsentscheidung herhalten mussten“, stellte Eichinger fest.

„Es ist den bayerischen Kollegen weiterhin nicht vermittelbar, dass wichtige Anträge zum GOZ-Referentenentwurf durch Geschäftsordnungstricks des stellvertretenden Landesvorsitzenden des Freien Verbandes aus München nicht zur Abstimmung kommen, offensichtlich weil die Anträge von Mitgliedern der FZ eingebracht wurden“, moniert Eichinger.

Erfreulicherweise wurde die Forderung von Dr. Peter Klotz, die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) als betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlage für die Zahnärzte anzupassen und sie auch anzuwenden, einstimmig angenommen. Ebenso beschlossen wurde der Antrag einer Initiative aus FZ-Mitgliedern und Professoren gegen das modulare Weiterbildungskonzept der Bundeszahnärztekammer. Dieses Konzept soll nur für die bestehenden Weiterbildungsgebiete Kieferorthopädie und Oralchirurgie gelten, um der Einführung weiterer Fachzahnarztgebiete mit der Gefahr der Aufsplitterung des Berufsstandes entgegen zu treten.

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 24. November 2008:

## Beitragserhöhung der BLZK ist Bären dienst an Kollegen

Passau: „Beitragserhöhungen sollten in der heutigen Zeit sorgsam überdacht sein und voraussetzen, dass wirklich alle Einsparpotentiale ausgeschöpft sind“,

meint Peter Eichinger, Präsident der Freien Zahnärzteschaft.

Die Mitgliederversammlung der Freien Zahnärzteschaft hatte am 16.11.2008 einstimmig beschlos-

sen, eine Beitragserhöhung der BLZK abzulehnen, solange vorhandene Einsparpotentiale nicht ausgeschöpft seien. Falls die dafür notwendige Transparenz nicht

geschaffen werde, könne einer Beitragserhöhung nicht zugestimmt werden.

Bei diesem, für die bayerischen Zahnärzte sehr wichtigen Thema

gab es bei der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) am 21./22.11.2008 drei verschiedene Positionen: Der Vorstand der BLZK favorisierte eine Beitragserhöhung von fast 30%, eine Gruppe überwiegend aus Oberfranken legte einen alternativen Entwurf vor, der immerhin noch 13% Erhöhung vorsieht.

Die Delegierten und Mitglieder der Freien Zahnärzteschaft Dr. Frank Wohl, ZA Joachim Steiger, Dr.

Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle, ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur, Dr. Stefan Gassenmeier stellten folgenden Antrag:

*„Die Vollversammlung der BLZK lehnt eine Beitragserhöhung ab, solange mögliche Einsparpotentiale nicht nachweisbar ausgeschöpft sind. Die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bayerischen Zahnarztpraxen lassen aus der Sicht der beitragszahlenden Kolleginnen und Kollegen keinen Spielraum für eine*

*Beitragserhöhung erkennen.“*

Die Mehrheit entschied für den wenig goldenen Mittelweg und beschloss eine Beitragserhöhung um knapp 13%. Dies geschah allerdings ohne die Aufgabenbereiche der Kammer einzugrenzen, daher wird wohl im nächsten Jahr ein riesiger Nachtragshaushalt mit erneuter Beitragssteigerung folgen. Die Freie Zahnärzteschaft konnte sich mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung leider nicht durchsetzen. Die mit einer

namentlichen Abstimmung verbundene Protokollierung des Abstimmungsverhaltens war den Befürwortern der Beitragserhöhung offenbar unangenehm, vermutet Peter Eichinger. Er schließt sich der Meinung eines Delegierten an, der nach der Versammlung feststellte: „Damit hat man es sich zu leicht gemacht und den bayerischen Zahnärzten eine Bären-dienst erwiesen.“

## Das GOZ Papier aus der Kommunistenschmiede BMG

Ulla Schmidt läutet mit dem GOZ Referentenentwurf die existenzielle Vernichtung der deutschen Zahnärzte ein.

Mit einer an Geschmacklosigkeit nicht zu überbietenden Art teilte Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im BMG, im Rahmen der Eröffnung des Deutschen Zahnärztescha-

ges in der Alten Reithalle in Stuttgart den Versand des Referentenentwurfes mit. Gerade so zeitlich versandt, dass die Delegierten der Bundesversammlung nicht in der

Lage sein sollten, über das Papier zu beraten.

Mit 10,2 % Volumenausweitung könnten die Zahnärzte zufrieden sein. Er sagte nicht, dass verschiedene Leistungen, wie z.B. die Prophylaxe, in dieses Paket aufgenommen und einer Reglementierung unterworfen wurden. Der Punktwert soll von 5,6241 Cent auf 5,65 Cent angehoben werden. 0,0259 Cent Steigerung, das entspricht 0,46 % in 21 Jahren, muss als Inflationsausgleich seit 1988 für die Zahnärzte ausreichen.

Der Staat hat versäumt in seiner Verantwortung für die Beihilfe seiner Staatsdiener entsprechende Rücklagen zu bilden. Diese mangelhafte Finanzplanung soll nun auf dem Rücken der Zahnärzte wieder gut gemacht werden.

Wenn Bankenmanager Milliarden durch Zocken in den Sand setzen, kann die Bundesregierung innerhalb von einer Woche 500 Milliarden locker machen, um die Fehler zu beheben. Gleichzeitig gewährt man den Zahnärzten eine Steigerung in 21 Jahren von 0,46 %.

Danke Frau Schmidt und Frau Merkel! Nächstes Jahr sind wieder Wahlen und unsere Wartezimmer warten bereits auf den Wahlkampf.

Es sind aber nicht nur der mangelnde finanzielle Ausgleich sondern der Ton und die überbordende Bürokratie, die diesen Entwurf auszeichnen.

Sollten in dem weiteren Verfahren nicht deutliche Verbesserungen einfließen, wird wohl ein Krieg nicht zu vermeiden sein, den wir in der Verantwortung für die Behandlung unserer Patienten gegen die Regierung wohl führen müssen.

Wir lassen uns nicht von Ulla Schmidt und ihren Vasallen zu einer schlampigen Versorgung oder dem betriebswirtschaftlichen Aus von Staats wegen zwingen.

Seehofer wird zeigen müssen, wie wahrheitsliebend seine Aussage ist, eine basisnahe Politik machen zu wollen. Wir Zahnärzte gehören auch zur Basis und wir sind allein für die Zahngesundheit verantwortlich.

Elektronische Versichertenkarte, Gesundheitsfonds, Budget und jetzt noch die GOZ, die die Einheitsversorgung im privaten Bereich vorbereiten soll, sind zu viel!

Dr. Löffler,  
1. Vorsitzender der AFZ Obb. e.V.  
vom 26.10.2008

### PRAXIS-EINRICHTUNGEN



**Individuell, funktionell, zukunftsorientiert,  
die Ziegler-Behandler-Einheit !**

2007 ausgezeichnet  
mit dem  
ZWP-Design-Preis.



ZIEGLER

**Friedrich Ziegler GmbH**  
 Med. Möbel  
 Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg  
 Tel. 0991-99 807-0

[www.ziegler-design.de](http://www.ziegler-design.de)



# Renate Jung GmbH

## SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München  
 Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
 e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

## Fortbildung von Profis für Profis

### Nach 21 Jahren ist es soweit.

Der Gesetzgeber bestimmt eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte. Der offizielle Referentenentwurf wurde Ende Oktober veröffentlicht. Die neue GOZ tritt dann zum 01.07.2009 voraussichtlich in Kraft.

### Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz

Wir stellen Ihnen die Positionen und Abrechnungsbedingungen der alten und der neuen GOZ gegenüber und vermitteln Ihnen das erforderliche Wissen für den reibungslosen Umgang mit der neuen Gebührenordnung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Vermeiden Sie Stress und informieren Sie sich rechtzeitig.

### Es gibt sehr viel zu ändern, zu bedenken und zu organisieren.

- GOZ 2009 – die neuen Paragraphen und Gebührenschniffern
- Möglichkeiten der Abdingung und freien Vereinbarung
- Möglichkeiten der Abrechnung nach GOÄ
- Besonderheiten bei Basistarif und Beihilfe

**Referentin:** Renata Jung  
**Zeit:** 10.00 – ca. 18.00 Uhr  
**Kursgebühr:** ZA € 220,- / ZMA € 200,- / Team (2 TN) € 345,-  
 Preise zzgl. MwSt., inkl. Pausengetränke/Verpflegung

#### Bitte beachten:

Dieser Kurs enthält keine KFO-Abrechnung. Buchen Sie dafür unsere Spezialkurse.

| Kurs-Nr.                        | Termine  | Kurs-Nr. | Termine  | Kurs-Nr. | Termine  |
|---------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Germering/Seminarzentrum</b> |          |          |          |          |          |
| GOZ 109                         | 16.01.09 | GOZ 909  | 20.03.09 | GOZ 3209 | 11.05.09 |
| GOZ 209                         | 17.01.09 | GOZ 2109 | 22.03.09 | GOZ 3309 | 12.05.09 |
| GOZ 309                         | 04.02.09 | GOZ 1009 | 25.03.09 | GOZ 3409 | 19.06.09 |
| GOZ 1309                        | 05.02.09 | GOZ 2209 | 01.04.09 | GOZ 3509 | 20.06.09 |
| GOZ 1409                        | 10.02.09 | GOZ 2309 | 06.04.09 | GOZ 3609 | 21.06.09 |
| GOZ 409                         | 13.02.09 | GOZ 2409 | 09.04.09 | GOZ 3709 | 24.06.09 |
| GOZ 1509                        | 17.02.09 | GOZ 1109 | 17.04.09 | GOZ 3809 | 09.07.09 |
| GOZ 609                         | 25.02.09 | GOZ 1209 | 18.04.09 | GOZ 3909 | 10.07.09 |
| GOZ 1609                        | 03.03.09 | GOZ 2509 | 19.04.09 | GOZ 4009 | 14.07.09 |
| GOZ 1709                        | 05.03.09 | GOZ 2609 | 21.04.09 | GOZ 4109 | 16.07.09 |
| GOZ 1809                        | 09.03.09 | GOZ 2709 | 29.04.09 | GOZ 4209 | 19.07.09 |
| GOZ 1909                        | 10.03.09 | GOZ 2809 | 01.05.09 | GOZ 4309 | 21.07.09 |
| GOZ 709                         | 11.03.09 | GOZ 2909 | 02.05.09 | GOZ 4409 | 29.07.09 |
| GOZ 2009                        | 17.03.09 | GOZ 3009 | 04.05.09 | GOZ 4509 | 31.07.09 |
| GOZ 809                         | 18.03.09 | GOZ 3109 | 05.05.09 |          |          |

Unseren Kunden und Kursteilnehmerinnen sagen wir ein herzliches „DANKE“ für die vielen Besuche in unserem Seminarzentrum.  
 Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Teams eine besinnliche Adventszeit sowie erholsame Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 2009.

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft  
vom 29. Oktober 2008:

## Qualität wird auf dem Altar der Beihilfe geopfert

Passau – Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft (FZ), Peter Eichinger, bezeichnete den vorgelegten Referentenentwurf zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als Verspottung der Zahnärzte und Verhöhnung der Patienten.

Offensichtlich habe Ministerin Schmidt die Milliardenausgaben für die maroden Banken zum Anlass genommen, bei den Beamten das Geld einsparen zu wollen.

Eine Erhöhung des Gebührensatzes um nur 0,5 % nach 20 Jahren sei laut Eichinger so vielleicht zu erklären. Der FZ-Präsident weiter: „Wie kann man sonst verstehen, dass in der Gebührenordnung für Tierärzte schon nach sechs Jahren 12% Erhöhung als Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung nötig waren? Bei den Zahnärzten wohl nicht?“

Provokant fragte Eichinger: „Soll der Polizeihund die bessere Behandlung bekommen als sein Hundeführer? Das stellt sich inzwischen so dar. Zahnsteinentfernung kostet beim Hund inklusi-

ve Narkose 140 €, beim Menschen ca. 40 €“. Die Freie Zahnärzteschaft habe nachgerechnet, dass nunmehr für viele ordentliche zahnärztliche Maßnahmen nicht genügend Geld und Zeit mehr zur Verfügung stehe. Denn man brauche Zeit, um hohe Qualität und Präzision zu erzielen, so der Präsident. Die „Geiz ist geil“-Mentalität des Ordnungsgebers müsse für die Zahnärzte Anlass sein, darüber nachzudenken, welche Leistungen innerhalb des Gebührenrahmens überhaupt noch erbracht werden könnten.

Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft kritisierte auch die überbordende Bürokratie im vorliegenden GOZ-Entwurf. So müsse der Patient künftig bei einer Reparatur seines Zahnersatzes, die vielleicht über 150 € kostet, erst auf einen Labor-Kostenvorschlag warten. Eichinger forderte die Zahnärztekammern auf, mit aller Macht gegen diesen Entwurf vorzugehen und nachdrücklich beim Ministerium Änderungen einzufordern.

**Anzeigenschluss für die  
Ausgabe 2-09  
Februar 2009  
ist der 16. Januar 2008**



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

## Seminare 1. Halbjahr 2009

### RKI Hygiene-Seminar

Grundlagen der Hygiene / richtige Umsetzung des MPG

Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr Dental

Termin: Mittwoch, 4. März 2009, 14 – 17 Uhr • Kursgebühr 70,- €

### Hands On Workshop mit dem Mtwo Niti System

Referentin: Frau Christine Sertl, Fa. VDW

Termin: Freitag, 6. März 2009, 14 – 18 Uhr

Kursgebühr: 100,- € (In der Kursgebühr sind alle Materialien u. 1 Mtwo-Instr.-Box Wert 100,- € enthalten)

### Röntgenkurs, Fa. Dürr

Optimale Aufnahmetechnik, Röntgenfilmentwicklung in der Praxis

Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr Dental

Termin: Mittwoch, 18. März 2009, 14 – 17 Uhr • Kursgebühr 70,- €

### Ergonomie am zahnärztl. Behandlungsplatz

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Fehlhaltungen am Behandlungsplatz vermeiden können

Referentin: Frau Vera Held, Ergonomietrainerin

Termin: Mittwoch, 1. April 2009, 14 – 17 Uhr • Fortbildungspunkte: 5

Kursgebühr: 60,- €

### Prophylaxe Master Class 1

In diesem praktischen Kurs lernen die Teilnehmer die professionelle Anwendung von Ultraschall und AIR-Flow

Referentin: Frau Annina Schneider, Dentalhygienikerin, Aus der Praxis – für die Praxis

Termin: Freitag, 24. April 2009, 14 – 17 Uhr • Fortbildungspunkte: 5

### Vom Abdruck zum Provisorium

Lernen Sie Präzision / Überprüfen Sie Ihre Präzision. Workshop f. Helferinnen u. AZUBIS

Referent: Herr Wolfgang Weber, Fa. 3M ESPE AG

Termin: Mittwoch, 29. April 2009, 14 – 17.30 Uhr

Kursgebühr: 60,- €

### CEREC 3D

Behandeln in einer neuen Dimension. Lassen Sie sich von der neuen Möglichkeit begeistern!

Referent: Herr Dr. Bernd Reiss, Vorsitz. d. Arbeitsgem. Keramik u. niedergel. ZA

Termin: Donnerstag, 7. Mai 2009, ab 19 Uhr • Fortbildungspunkte: 5

Kursgebühr: übernimmt mdf für Sie!

### Zahnaufhellung / Bleaching

Was Sie schon immer über Bleaching wissen wollten!

Referenten: Frau Maike Rademacher, Fa. UP Dental; Herr Fritz Gamp, Fa. Scheu

Termin: Mittwoch, 1. Juli 2009, 14 – 17 Uhr

Kursgebühr: 45,- €

### Ergonomie am zahnärztl. Behandlungsplatz

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Fehlhaltungen am Behandlungsplatz vermeiden können

Referentin: Frau Vera Held, Ergonomietrainerin

Termin: Mittwoch, 8. Juli 2009, 14 – 17 Uhr • Fortbildungspunkte: 5

Kursgebühr: 70,- € ZA/ZA, 1. Helferin 40,- € jede weitere Helferin der Praxis 50,- €

### Prophylaxe Master Class 2

Der Parodontalpatient und der Implantatpatient

Referentin: Frau Annika Schneider, Dentalhygienikerin, Aus der Praxis für die Praxis

Termin: Freitag, 10. Juli 2009, 14 – 17 Uhr • Fortbildungspunkte: 5

Kursgebühr: 120,- €

### Pflege und Wartung von Hand-Winkelstücken

Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr-Dental

Termin: Freitag, 17. Juli 2009, 14 – 17 Uhr

Kursgebühr: 70,- €

### Abrechnungs-Master

Richtig kalkulieren und abrechnen! Zielgruppe: Zahnärztinnen/Zahnärzte, alle die in der Praxis mit Abrechnung betraut sind.

Referentin: Frau Bianca Willems, Abrechnungsseminare

Termin: Freitag, 24. Juli 2009, 14 – 17 Uhr • Fortbildungspunkte: 3

Kursgebühr: 100,- €

Die Kursgebühr versteht sich zzgl. MwSt.

Punktebewertung des gemeinsamen Beirates Fortbildung der BZÄK mit der DGZMK.

Die Seminare finden in unseren Geschäftsräumen an der Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrort, statt.

Nähere Informationen zu diesen Seminaren erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 08031-7228-110 oder 111 oder unter rosenheim@mdf-im.net.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Anmeldung!

Ihr mdf-Team

D-83101 Rohrort  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel. +49(0)8031-7228-0  
Fax +49(0)8031-7228-100  
rosenheim@mdf-im.net  
www.mdf-im.net

Unternehmen der  
**NWD**  
GRUPPE

D-81369 München  
Georg-Hallmaier-Str. 2  
Tel. +49(0)89-742801-10  
Fax +49(0)89-742801-30  
muenchen@mdf-im.net  
www.mdf-im.net

Pressemitteilung ZZB zur GOZ-Novelle vom 04.11.2008

## Zahnärztliche Gebührenordnung halbiert Honorar

„Der kürzlich vorgelegte Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte stellt eine fortschrittliche Zahnheilkunde massiv in Frage“, so die Stellungnahme des Vorstands des Verbands „Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)“. Nach Meinung des Verbands wäre die neue Gebührenordnung allenfalls geeignet,

einen Mindeststandard zu beschreiben, der unter Kostengesichtspunkten einer gesetzlichen Krankenkasse gesehen werden könnte. „Die private Zahnheilkunde ist jedoch der Motor für eine sich ständig weiter entwickelnde Zahnmedizin, für eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der zahnmedizinischen Versorgung und den Erhalt der Spitzenpositi-

on der deutschen Zahnheilkunde im Weltvergleich“, so Dr. Janusz Rat, 1. Vorsitzender von ZZB.

Die Honorarbemessung wird den Anforderungen ebenfalls bei weitem nicht gerecht. Verglichen mit den Honoraren, die im Jahr 1988 für die bisher geltende Gebührenordnung erlassen wurde, bedeutet der Referentenentwurf der neuen zahnärztlichen Gebührenordnung

eine Halbierung der Honorarsätze.

„Ein solcher Einschnitt in das Honorargefüge wird die Patienten, die eine hochwertige Behandlung als Privatpatienten gewohnt sind, ins Ausland vertreiben und Arbeitsplätze vernichten“, so Rat weiter. „Da behalten wir lieber die alte Gebührenordnung, wenn das Bundesgesundheitsministerium keine bessere vorlegen kann.“

Pressemitteilung der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 28. Oktober 2008

## Qualitätsorientierte Privatbehandlung wird durch Ministerium gefährdet

### Gleichschaltung zur Vorbereitung einer staatlichen Einheitsversicherung

Nach einer ersten Analyse des seit wenigen Tagen vorliegenden Referentenentwurfes zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte durch den Vorstand der Privatzahnärztlichen Vereinigung e.V. (PZVD) erklärte Präsident Dr. Wilfried Beckmann heute in Düsseldorf:

Der Verordnungsgeber soll nach dem Zahnheilkundengesetz „den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung tragen.“

Das wohl wichtigste Interesse sowohl des Patienten als auch des Zahnarztes besteht darin, dass für jede Leistung hinreichend Zeit zur Verfügung steht, um jedem Patienten individuell gerecht zu werden und das bestmögliche Behandlungsergebnis zu erzielen.

Die für diese individuelle Betreuung aufgewendete Behandlungszeit muss selbstverständlich wie in jedem anderen Unternehmen, entsprechend den wirtschaftlichen Notwendigkeiten honoriert werden.

Genau das verhindert der vorliegende Entwurf:

Nach mehr als 21 Jahren unveränderter Honorare ist im vorliegenden Entwurf jetzt eine Steigerung um 0,4% (Null Komma Vier) geplant. Die allgemeine Teuerung lag in diesem Zeitraum über 45%.

Nicht berücksichtigt sind gestiegene Lohnkosten, verschärfte Hygienestandards, zusätzlicher Aufwand in der Praxis durch ein so genanntes Medizinprodukte-Gesetz und andere staatliche Vorgaben, die enorme Mehrkosten verursachen. Auch ist der technische Fortschritt in der Zahnheilkunde in den vergangenen zwei Jahrzehnten weitergegangen: Moderne Behandlungen - zum Teil mit Lupe und Mikroskop ausgeführt - erfordern Fortbildung, Know-how, Investitionen und Zeit. Das alles sollte bei der praktischen medizinischen Berufsausübung amortisiert werden.

Die staatlicherseits nunmehr vorgegebenen Zeit-Takte schaffen keine Möglichkeit, das individuelle Optimum zu erreichen. Die

zukünftige Versorgung des Privatpatienten wird, wenn der vorliegende Entwurf realisiert wird, auf das soziale Maß nach den Kriterien „ausreichend, wirtschaftlich und zweckmäßig“ zurückgesetzt.

Damit bereitet das Ministerium den Einstieg in die Einheitsversorgung vor.

Die Einführung des Gesundheitsfonds ist ein weiteres Indiz.

Wünscht der Patient eine an hohen Qualitätsstandards orientierte Behandlung, wird demnächst noch häufiger eine „besondere Vereinbarung“ mit dem Zahnarzt zu treffen sein. Effekt: Diese Mehrkosten werden von Privatversicherern und Beihilfestellen in aller Regel nicht übernommen.

Damit wird deutlich: Diese Novellierung der Gebührenordnung kann weder dem Patienten noch dem Zahnarzt dienen. Davon profitieren nur staatliche Haushalte und die Private Versicherungswirtschaft.

Gerade das ist in der Rechts-

grundlage des Zahnheilkundengesetzes nicht vorgesehen.

Die deutschen Privatzahnärzte werden mit ihren Patienten alles unternehmen, um diese Fehlentwicklung zu stoppen.

**Außerordentliche Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 15. November 2008, Berlin**

## **Grundsatzerklärung der Bundeszahnärztekammer zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte**

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Referentenentwurf einer „Verordnung zur Änderung der GOZ“ als insgesamt völlig unzulänglich ab. Der vorliegende Entwurf genügt weder fachlichen Kriterien, noch auch nur annähernd betriebswirtschaftlichen Zwängen in der Praxis. Die nach 21 Jahren überfällige Anpassung der GOZ an die Steigerung des allgemeinen Preisindex ist komplett unterblieben. Statt der längst überfälligen

Anhebung der Honorierung führt der vorliegende Entwurf zu einer Absenkung. Das ist insgesamt für Patienten und die Zahnärzteschaft unzumutbar.

Der Entwurf wird im Berufsstand keine Akzeptanz finden, wenn nicht mindestens folgende Forderungen erfüllt sind:

- Es müssen die betriebswirtschaftlich notwendig erforderlichen Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit zahnärztliche Leistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden können.

Die Gebührenpositionen müssen den Inhalten der wissenschaftlichen Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde folgen.

Die sogenannte „Öffnungsklausel“ (§ 2a GOZ) muss ersatzlos gestrichen werden. Sie ist grundgesetz- und europarechtswidrig. Die Möglichkeit zur freien Vertragsgestaltung zwischen Patient und Zahnarzt muss wiederhergestellt werden.

Die Verankerung der Mehrkostenregelung des SGB V in der GOZ muss aus fachlichen und

rechtssystematischen Gründen ersatzlos gestrichen werden.

Der Ordnungsgeber ist nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde ausdrücklich verpflichtet, den berechtigten Interessen auch der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Der vorliegende Referentenentwurf verletzt diese Verpflichtung in eklatanter Weise.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Gemeinsame Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer und Bundesärztekammer:**

## **Zahnmedizin und Medizin lehnen GOZ-Referentenentwurf als „insgesamt völlig unzulänglich“ ab**

Berlin, 17. November 2008 - Die deutsche Zahnärzteschaft und die deutsche Ärzteschaft lehnen den vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) vorgelegten Referentenentwurf für eine neue (privatzahnärztliche) Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als „insgesamt völlig unzulänglich“ ab und fordern grundlegende Korrekturen. Im Rahmen einer außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wurde eine entsprechende Grundsatzklärung einstimmig verabschiedet. Der darin verkündeten Ablehnung des Entwurfs schloss sich die Bundesärztekammer (BÄK) an. Die Rückweisung war das Ergebnis einer knapp dreiwöchigen Analyse des GOZ Entwurfs durch verschiedene Gre-

mien von BZÄK, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie verschiedener Berufsverbände. Die Ablehnung des Referentenentwurfs durch die deutsche Zahnmedizin erfolgt deshalb in einmütiger Geschlossenheit. Auch die BÄK weist den Entwurf als unverkennbaren Versuch zurück, privatärztliche Gebührenordnungen denen der gesetzlichen Krankenversicherung, also dem Bema oder dem EBM, anzugleichen, um so einer Einheitsversicherung den Weg zu bereiten. Der Entwurf sei „fachwissenschaftlich fehlerhaft“ und konterkariere die immer bedeutsameren Wechselbeziehungen zwischen Medizin und Zahnmedizin,

so äußerte die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die substantiell schärfste Kritik. Die DGZMK gehe davon aus, dass der vorliegende Entwurf auch vom Wissenschaftsrat abgelehnt werde.

### **Die Grundsatzklärung der BZÄK-Bundesversammlung im Wortlaut:**

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Referentenentwurf einer „Verordnung zur Änderung der GOZ“ als insgesamt völlig unzulänglich ab. Der vorliegende Entwurf genügt weder fachlichen Kriterien, noch auch nur annähernd betriebswirtschaftlichen Zwängen in der Pra-

xis. Die nach 21 Jahren überfällige Anpassung der GOZ an die Steigerung des allgemeinen Preisindex ist komplett unterblieben. Statt der längst überfälligen Anhebung der Honorierung führt der vorliegende Entwurf zu einer Absenkung. Das ist insgesamt für Patienten und die Zahnärzteschaft unzumutbar.

Der Entwurf wird im Berufsstand keine Akzeptanz finden, wenn nicht mindestens folgende Forderungen erfüllt sind:

- Es müssen die betriebswirtschaftlich notwendig erforderlichen Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit zahnärztliche Leistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden können.

- Die Gebührenpositionen müssen den Inhalten der wissenschaftlichen Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde folgen.
- Die sogenannte „Öffnungsklausel“ (§ 2a GOZ) muss ersatzlos

gestrichen werden. Sie ist grundgesetz- und europarechtswidrig. Die Möglichkeit zur freien Vertragsgestaltung zwischen Patient und Zahnarzt muss wiederhergestellt werden.

- Die Verankerung der Mehrko-

stenregelung des SGB V in der GOZ muss aus fachlichen und rechtssystematischen Gründen ersatzlos gestrichen werden.

Der Ordnungsgeber ist nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde ausdrücklich

verpflichtet, den berechtigten Interessen auch der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Der vorliegende Referentenentwurf verletzt diese Verpflichtung in eklatanter Weise."

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 17. November 2008:

## Freie Zahnärzteschaft überreicht Ministerium Stellungnahme zum GOZ-Referentenentwurf

### Komplette Überarbeitung gefordert!

München: Die Freie Zahnärzteschaft überreichte als erster berufspolitischer Verband dem bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In der Gesamtbewertung fordert die Freie Zahnärzteschaft den allgemeinen Teil des Gebührenverzeichnisses, die Einzelpositionen sowie vor allem die Anpassung des Punktwertes nochmals gründlich zu überarbeiten.

Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft, Zahnarzt Peter Eichinger aus Passau dazu: „Wir fordern die

bayerische Staatsregierung auf, Ihren Einfluss im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Referentenentwurf vom Bundesgesundheitsministerium zusammen mit der Bundeszahnärztekammer, den Landes Zahnärztekammern und der zahnärztlichen Wissenschaft komplett neu bearbeitet wird.“

Laut Eichinger sei die Anpassung des Punktwertes nach 20 Jahren mit 0,46 % völlig unzureichend, zumal der Dienstleistungspreisindex laut Bundesamt für Statistik im gleichen Zeitraum um mehr als 60 % gestiegen ist. Dies gelte vor allem auch im Vergleich zu den Gebührenordnungen anderer freier Berufe, zum Beispiel der Rechtsanwaltsgebührenordnung

oder der Gebührenordnung für Tierärzte, die regelmäßig angepasst wurden. So ging der Ordnungsgeber bei der Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte im Juli 2008 von einer Kostensteigerung laut Verbraucherpreisindex allein in den Jahren 1999 bis 2007 von 15 % aus.

Im allgemeinen Teil der Gebührenordnung werde mit dem Referentenentwurf eine einseitige Öffnungsklausel für die Kostenträger zulasten der Patienten und Zahnärzte eingeführt. Dem gegenüber ist keine Öffnung der Vertragsfreiheit zwischen Patient und Zahnarzt vorgesehen.

Dabei ist es sinnvoll, ähnlich der Gebührenordnung für Rechtsan-

wälte, die Vereinbarung von Pauschal- bzw. Stundenhonoraren explizit zu erlauben.

Die einzelnen Leistungen des Gebührenverzeichnisses sind zum Teil derartig fehlerhaft beschrieben, dass häufig die Durchführung medizinisch notwendiger Leistungen durch Zahnärzte laut Referentenentwurf nicht mehr erfolgen kann. Die Freie Zahnärzteschaft bietet dem Ministerium ihre Mitarbeit bei einer Neuarbeitung des Entwurfes an. Hierzu ist das Vorstandsmitglied der Freien Zahnärzteschaft, Dr. Peter Klotz, zugleich Referent für Honorierungssysteme der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, prädestiniert.

ID – Informationsdienst Nr. 105 vom 19. November 2008 der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein:

## GOZ-Ablehnung: Flankierende Unterstützung im vorpolitischen Raum

Nicht nur die zahnärztlichen Organisationen und Verbände lehnen die BMG-GOZ in der vorgelegten Entwurfs-Fassung ab, auch die Bundeskommission „Gesundheitspolitik“ der MIT Mittelstands- und Wirtschaftsvereinerung der CDU/CSU hat eine klare Ablehnung formuliert.

Diese Stellungnahme wird zur Information an relevante Entscheidungsstellen in der Bundesregierung gegeben, um einen Alleingang des BMG zu verhindern.

**Positionierung der Kommission Gesundheitspolitik (beschlossen am 14.11.2008)**

**Leistungsansprüche der Privatversicherten und Heilberufe sind keine Verfügungsmasse der Gesundheitspolitik**

**MIT unterstützt Zahnärzte in der Ablehnung des Referentenentwurfes zur GOZ**

Mit der Vorlage des Referentenentwurfes zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vollzieht das Bundesministerium für Gesundheit einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerversicherung. Ansprüche der Privatversicherten werden am Leistungskatalog der Gesetzlichen

Krankenversicherung und deren Vergütungssystematik (BEMA) orientiert; ein angemessenes Honorar insbesondere für präventionsorientierte zahnmedizinische Leistungen stellt das Bundesgesundheitsministerium in Frage. Die – nach 21 Jahren – vorgeschlagene Anhebung des so genannten Punktwertes in der GOZ um gerade einmal 0,46 Prozent (bei 57 Prozent Preissteigerung im selben Zeitraum) ist vollkommen unakzeptabel. Damit kommt das Ministerium dem im Zahnheilkundengesetz verbrieften Interessenausgleich nicht nach.

Angesichts der bevorstehenden Änderung auch der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) steht zu befürchten, dass hochwertige private Gesundheitsleistungen und damit zugleich das private Versicherungssystem ausgeblutet werden sollen.

Die im Referentenentwurf vorgesehenen neuen Strukturmerkmale für die privat Zahnärztliche Behandlung, die in Zusammenhang mit der so genannten Mehrkostenregelung auch bei gesetzlich Versicherten Anwendung findet und deren Wahlrecht bei aufwändigeren Behandlungsformen stärken soll, bedeuten einen erheblichen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte freie Berufsausübung und belegen, wie sehr das Bundesgesundheitsministerium auf staatliche Steuerung und Bevormundung von Patienten sowie Heilberufen setzt. Auch in diesem Bereich kommt es zu nicht unerheblichen Belastungen der Zahnärzte.

Mit Einführung einer so genannten Öffnungsklausel (§ 2a GOZ-Entwurf) wird das Einkaufsmodell der GKV auf die Private Krankenversicherung übertragen. Die MIT hat diese Entwicklung bereits in ihrer Stellungnahme zum Versicherungsvertragsgesetz kritisiert. In der neu vorgesehenen Norm soll im Wesentlichen geregelt werden, dass Zahnärzte oder Zahnarztgruppen mit PKV-Unternehmen oder Kostenträgern im Beihilfebereich von der GOZ abweichende Vergütungen für zahnärztliche Leistungen und das

Nähere zur Abrechnung dieser vereinbaren können.

Diese Öffnungsklausel tangiert erheblich das hohe Gut der freien Arztwahl und baut das Patientenwahlrecht schrittweise ab. Patienteninteressen werden nicht gestärkt sondern maßgeblich geschwächt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass nicht ein qualitätsbewusster Wettbewerb sondern reines Preisdumping mit einem Verfall der Qualität gefördert wird.

Die vorgesehene Norm kollidiert auch mit dem Verbot wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen (Art. 81 EG-Vertrag). Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zum Schutz der Verbraucher nur unter der Maßgabe zugelassen, dass geltende Berufsregeln und insbesondere Vorschriften über die Organisation, die Qualifikation, das Standesrecht, die Kontrolle und die Haftung als solche nicht ausreichen, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten (EuGH Große Kammer, Urteil vom 5. 12. 2006 – C-94/04 und C-202/04 (Cipolla/ Portolese; Macrino u.a./Meloni, Randnummer).

Die MIT fordert die Bundesregierung auf, auch bei der staatlichen Festsetzung von Gebühren für ärztliche und zahnärztliche Leistungen dem Anspruch des Patienten auf freie Arztwahl ebenso Rechnung zu tragen, wie dem grundgesetzlich geschützten Recht der freien Berufsausübung.

Noch mehr staatliche Bevormundung des Patienten und Gängelung der Heilberufe wird die Probleme des Gesundheitswesens in Deutschland eher verschärfen denn lösen. Die Abwanderung von Leistungsträgern aus dem Gesundheitssystem wird durch die völlig unzureichende Honorierung qualitativ hochwertiger Leistungen weiter zunehmen.

In der jetzt vorliegenden Form ist der vorgelegte Referentenentwurf zur „neuen“ GOZ aus den vorgenannten Gründen insgesamt abzulehnen.

#### Erläuterungen:

Die Gebührenordnung für Zahnärzte aus dem Jahr 1988 sieht eine Einzelleistungsvergütung vor. Jeder Leistung ist eine Punktzahl zugeordnet. Das Honorar ergibt sich aus der Multiplikation der Punktzahl, eines Steigerungssatzes (zwischen 1 und 3,5) und einem Punktwert in Cent. Zur Zeit wird erst durch die Anwendung des Steigerungssatzes um den Faktor 2,1 bis 2,3, den die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorsieht, das durchschnittliche GKV-Honorar erreicht.

Seit 1988 ist der Gebührenrahmen durch den zuständigen Verordnungsgeber weder bei der Leistungsbeschreibung noch bei der Höhe der Vergütung angepasst worden, obwohl im Zeitraum von 1988 bis 2007 ein Kaufkraftverlust von 57 Prozent zu verzeichnen ist und Behandlungsmethoden sowie Werkstoffe weiter entwickelt wurden.

Der Begründung des Entwurfes ist die Zielrichtung des Bundesministeriums für Gesundheit zu entnehmen, das Gesundheitswesen in Deutschland im Sinne einer Einheitsversicherung umzugestalten. Die „neue GOZ“ – so heißt es – „baut maßgeblich auf den Strukturen des BEMA auf“. Der BEMA ist der Bundeseinheitliche Bewertungsmaßstab für Leistungen der gesetzlich versicherten Patienten. Dieser Maßstab soll nun die relative Grundlage der zukünftigen zahnmedizinischen Behandlung von Privatpatienten werden.

Auch wenn die Neubeschreibung des BEMA 2004 auf einer „ursachengerechten, zahnspezifischen und präventionsorientierten“ Versorgung beruht, wurde die Bewertung und der Umfang der Leistungen im BEMA nach der Vorgabe des Sozialgesetzbuches V, nämlich einer „wirtschaftlichen, zweckmäßigen und ausreichenden“ Versorgung zusammengestutzt. Ein wesentlicher Aspekt bei der Neubewertung der Leistungen im BEMA ist auch gewesen, dass die Umstellung punkt- und zeitsummenneutral zu erfolgen hatte und damit dem

Gedanken der Budgetierung Rechnung tragen musste, was zwangsläufig zu Beschränkungen der Leistungsinhalte wie auch der Bewertung zur Folge hatte. Mit der unzulässigen Übertragung der Grundsätze des Sozialgesetzbuchs V auf den privatrechtlichen Behandlungsvertrag würde sich künftig die Qualität der gesamten Zahnheilkunde am Kassenschnitt orientieren müssen. Qualitativ hochwertige und innovative Leistungen sind auf dieser Basis nicht zu erbringen. Folge ist entweder eine Nivellierung der gesamten Zahnheilkunde auf Mittelmaß oder die Entwicklung eines „grauen Marktes“.

Das BMG rechnet mit einer 10,4%-igen Honorarsteigerung. Diese setzt sich zusammen aus der Punktwertsteigerung, einer Anhebung der Punktzahlen einzelner Leistungen und der Hereinnahme „neuer“ Leistungen. In welchem Maße die einzelnen Teile zu Buche schlagen, ob Teile der „neuen“ Leistungen nicht auch schon bisher erbracht wurden und auf welcher Basis gerechnet wurde, ist vollkommen intransparent. Die Zahnärzteschaft kann jedenfalls die Berechnungen wegen der fehlenden Konkretisierung nicht nachvollziehen und kommt in ihren Berechnungen zu einem Abschlag von 2,5 % gegenüber der geltenden Gebührenordnung.

Aus ideologischen Gründen wird den zahnärztlichen Praxen ein erheblicher Teil ihrer betriebswirtschaftlichen Basis entzogen, macht doch die private Zahnmedizin heute einen wesentlichen Anteil der Versorgung aus (Verlagerung auch von GKV-Leistung in die privaten Leistungen). Darüber hinaus finden inflationsunabhängige Teuerungen (wie z.B. die exorbitant gestiegenen Ausgaben für die Aufbereitung von Medizinprodukten als Folge gesetzgeberischer Anordnungen) keinerlei Berücksichtigung. Entgegen den Versprechungen zum Bürokratieabbau, kommen weitere Belastungen auf die Praxen zu, die den administrativen Aufwand (z. B. in der Gestaltung von Behandlungsverträgen) deutlich erhöhen.

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 30.10.2008

## Eichinger gratuliert Wissenschaftsminister Heubisch

Passau – Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft, Peter Eichinger, gratuliert dem neuen bayerischen Wissenschaftsminister Dr. med. dent. Dipl.-Kfm. Wolfgang Heubisch zu seiner Ernennung. Eichinger äußerte die Hoffnung, dass Heubisch als ehemaliger Vizepräsident der BLZK die Belange der Zahnärzte gut vertreten werde. Insbeson-

dere die Ausbildung der jungen Zahnärzte müsste an den Hochschulen praxisnaher werden.

Eine gute studentische Ausbildung müsse das Fundament des berufsfertigen Zahnarztes sein, so Eichinger. Die neue Approbationsordnung stehe kurz vor der Verabschiedung und müsse mit Leben erfüllt werden. Es gelte das Studium zu entrümpeln und neue

Akzente zu setzen. Dabei müsse der Generalist immer das Ziel der Ausbildung sein, so das Credo der Freien Zahnärzteschaft.

Weiterhin sei laut Eichinger unbedingt notwendig, dass der neue Wissenschaftsminister seinen ganzen Einfluss geltend mache um die schädliche Budgetregelung abzuschaffen, die in Bayern aktuell erneut zu „Budget-

spartagen“ geführt hat.

Ein weiteres Feld für die Arbeit im Sinne seiner Berufskollegen könnte für Heubisch der Einsatz gegen die fürchterliche neue GOZ sein. Der Präsident der freien Zahnärzteschaft wünscht sich von Heubisch und Seehofer eine Ablehnung oder zumindest eine deutliche Verbesserung im Bundesrat.

Pressemitteilung BVAZ vom 5. November 2008:

## DGEndo lässt Katze aus dem Sack

Nachdem maßgebliche Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Endodontie (DGEndo) bisher vehement bestritten hatten, Selektivverträge zu Lasten der Allgemeinzahnärzte anzustreben, reden sie jetzt endlich Klartext: In einem Schreiben an gesetzliche und private Krankenversicherer lädt die DGEndo zu einem Vortrag mit anschließendem Pressegespräch und kostenlosem Imbiss anlässlich ihrer diesjährigen Jahrestagung nach Stuttgart ein. Unter dem Hinweis auf zahllose in Deutschland vorschnell gezogene erhaltungswürdige Zähne heißt es

wörtlich: „Erfahren Sie, was die moderne Endodontie heute leisten kann. Lassen Sie sich von den Vorstandsmitgliedern über den aktuellen Stand der Forschung informieren. Diskutieren Sie mit uns die Maßnahmen der DGEndo zur Qualitätsverbesserung bei der Zahnwurzelbehandlung.“

„Dieses unkollegiale Verhalten einer unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde agierenden Fachgesellschaft ist für alle kompetent und fachübergreifend diagnostizierenden und therapierenden Allgemeinzahnärzte

ein Schlag ins Gesicht“, kommentiert der Geschäftsführer des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte (BVAZ), Dr. Dr. Rüdiger Osswald, den Vorfall. „Er ist aus einer auf kleinste Bereiche der Zahnheilkunde eingeeengten Sicht jedoch konsequent: In einem ersten Schritt hat Professor Hülsman die Allgemeinzahnärzte unter Beugung der Wissenschaft in der Regenbogenpresse als inkompetent diffamiert, jetzt bietet sich die DGEndo als vermeintlich kompetenter Partner im Rahmen von Selektivverträgen an, der diesen Missstand heilen kann.“

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Curricula der Fachgesellschaften ein Behandlungsprotokoll gelehrt werde, das international bereits seit Jahren als gescheitert gilt und noch dazu auf der Anwendung von desinfizierenden Spüllösungen basiert, die in der empfohlenen Konzentration in Deutschland mit einer Kontraindikation belegt sind, sei dieser Vorgang unerträglich.

**BVAZ**  
**Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland**

## Was Sie an der Hochschule nicht gelernt haben...

Geboren aus den beim ZBV Oberbayern in vielen Beratungsgesprächen aufschlagenden Problemen in der Kollegenschaft hat der Vorstand beschlossen, mit der Fachhochschule für angewandtes Management in Erding (FHAM)

unter Führung der Professoren der FHAM eine wissenschaftliche Weiterbildung zum **Dental Manager (FH)** zu entwickeln. In diesem Studiengang können Sie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben, die Sie wäh-

rend Ihres Studiums der Zahnmedizin nicht vermittelt bekamen, deren Kenntnis jedoch heutzutage für Selbständige egal welcher Branche unerlässlich sind. Durch Absolvierung des einjährigen Studienganges können Zahnärztin-

nen und Zahnärzte ein Hochschul-Zertifikat erwerben. Aber auch beruflich Qualifizierte, welche die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, können sich auf diese Wei-

se wissenschaftlich fortbilden und umfangreiche, fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben. Gedacht ist hierbei an ZMF, ZMV, PraxismanagerIn oder ähnliche Berufe; Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie entsprechende Berufserfahrung.

Die wissenschaftliche Fortbildung zum „Dental Manager (FH)“ stellt eine bedarfsorientierte Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau dar und wurde entwickelt und umgesetzt durch die Professoren der FHAM in enger Kooperation mit Wissenschaftlern anderer Hochschulen und Experten aus der beruflichen Praxis.

Da dieser Fortbildungsstudiengang Berufstätige anspricht, kommt das semi-virtuelle, berufs-

begleitende Studienkonzept der FHAM den Erfordernissen dieser Gruppe besonders entgegen: Die 12-monatige Fortbildung erfordert lediglich sechs Präsenzwochen (je drei Wochen pro Semester), da die Fortbildung in erster Linie über die von der FHAM eingerichtete Lernplattform im Internet erfolgt ([www.myfham.de](http://www.myfham.de)). Die Unterrichtsmaterialien sind auf der Plattform eingestellt und können von den Teilnehmern zeit- und ortsunabhängig durchgearbeitet werden. Nach einem detaillierten Zeitplan werden Online-Tests eingestellt oder Aufgaben, die auf die Plattform hochgeladen werden. Die Verbindung zwischen den Lehrenden und Lernenden wird auch über Online-Chats und Skype-Konferenzen zwischen den Präsenzphasen aufrechterhalten.

Aufkommende Fragen zum Lernstoff können auch über direkte Kontaktaufnahme per E-Mail jederzeit bequem an den zuständigen Ansprechpartner der FHAM gerichtet werden.

Die Studiengebühren einschließlich der Unterrichtsmaterialien sind mit 400 €/Monat kalkuliert, so dass die gesamte Weiterbildung mit Ausnahme der Fahrkosten und Verpflegung 4.800 € kostet.

In dem Studiengang werden Kenntnisse zu den folgenden Themenblöcken vermittelt:

- Marketing
- Controlling
- Personalmanagement
- Finanzierung
- Arbeitsrecht
- Einkauf

- Investition
- Organisation
- Buchhaltung und Gewinnermittlung
- Steuern
- Verwaltung

Der Beginn des Studienganges ist für das Frühjahr 2009 terminiert.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern (Tel. 089-79 35 58 81) und das Referat gerne zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner bei der FHAM ist Herr Prof. Dr. André Schmutte (Tel. 0 81 22-95 59 48 88), welcher Auskunft über die Zertifikatsprogramme der Fachhochschule für angewandtes Management erteilt.

**Dr. Eberhard Siegle**  
QM-Referat

## Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft

Liebe Skifreunde, es hat bereits 20 cm Schnee am Reiser-Lift in Gaißach, und nach dem letztjährigen Erfolg unseres Nachtskirennens möchte ich Sie auch in dieser Skisaison wieder zur bayerischen Zahn-Ärzte-Skimeisterschaft einladen. Diesmal findet das Rennen wieder am Vorabend der ZBV-Winterfortbildung statt!

**Ort:**  
Reiser-Lift in Gaißach bei Bad Tölz am 30.01.09. Start um 19.00 Uhr. Startnummernausgabe um 18.00 Uhr im Skiclubhaus (rechts neben der Piste)

**Ausrichter:**  
ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

**Durchführung:**  
Skiclub Gaißach

Sieger-Ehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Es erfolgt eine Einzelwertung, Familienwertung und Praxiswertung:

1 Herr und 2 Damen oder auch 3 Damen

**Teilnahmegebühr:**  
(zahlbar bis 25.01.09)  
Erwachsene: 28 Euro  
Kinder/Jugendliche (bis 16): 18 Euro

Nachmeldegebühr:  
Erwachsene: 35 Euro  
Kinder/Jugendliche (bis 16): 25 Euro  
Alle Gebühren inklusive Skipass

**Wegbeschreibung:**  
Reiser-Lift, Gaißach bei Bad Tölz von München in Richtung Bad Tölz und weiter nach Lengries. Am Ortsende Bad Tölz – Abzwei-

gung Gaißach – Gewerbegebiet/Schild Reiser-Lifte folgen

**Anmeldeschluss:**  
Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular (Kopie des Blattes aus „Der Bezirksverband“ 12/2008) an:

**Frau Dr. Angelika Buchner**  
**Bahnhofstr. 8, 82377 Penzberg**  
**Telefon: 0 88 56/20 30**  
**Fax: 0 88 56/20 39**

und zahlen Sie bitte bis spätestens 25. Januar 2009 per Überweisung auf das Bankkonto 320 309, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg

**Dr. Angelika Buchner, Penzberg**

# Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2009 im Riesenslalom

Freitag, 30. Januar 2009, ab 18.00Uhr in Gaißach bei Bad Tölz, am Reiser-Lift  
Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)  
Durchführung: Skiclub Gaißach

| Klasseneinteilung | Jahrgang    | Klasseneinteilung   | Jahrgang        |
|-------------------|-------------|---------------------|-----------------|
| Kinder 4/6        | 2005 – 2002 | Herren 21 (ZA)      | 1988 – 1979     |
| Kinder 8/10       | 2001 – 1998 | Herren 31/36 (ZA)   | 1978 – 1969     |
| Schüler 12/14     | 1997 – 1994 | Herren 41/46 (ZA)   | 1968 – 1959     |
| Jugend 16/18      | 1993 – 1989 | Herren 51/56 (ZA)   | 1958 – 1949     |
| Damen 21 (ZÄ)     | 1988 – 1979 | Herren 61/66 (ZA)   | 1948 – 1939     |
| Damen 31/36 (ZÄ)  | 1978 – 1969 | Damen Snowboard I   | 1978 und jünger |
| Damen 41/46 (ZÄ)  | 1968 – 1959 | Damen Snowboard II  | 1977 und älter  |
| Damen 51/56 (ZÄ)  | 1958 – 1949 | Herren Snowboard I  | 1978 und jünger |
| Damen 61/66 (ZÄ)  | 1948 – 1939 | Herren Snowboard II | 1977 und älter  |
| Damen Gäste       |             | Herren Gäste        |                 |

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung  
 Teilnahmegebühr (bis zum 25. Januar 2009): Erwachsene: 28,- Euro; Kinder/Jugendliche: 18,- Euro (bis 16 Jahre).  
 Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 25,- Euro (bis 16 Jahre).  
 Alle Gebühren inklusive Skipass

Wettkampfbüro: Reiser-Lift direkt beim Lift (Skiclubhaus).  
**Startnummernausgabe ab 18.00 Uhr am Reiser-Lift in Gaißach. Siegerehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.**

**Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie dieses Blattes) zurückschicken an:**  
**Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.**  
 Vorauszahlung bis 25. Januar 2009 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30,  
 Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:  
**Einzelwertung** EW  
**Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)** FW  
**Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)** PW

Bitte ausfüllen und ankreuzen, auch mehrere Kreuze möglich!

| Name, Vorname | Praxisort | Jahrgang | Klasseneinteilung | EW | FW | PW |
|---------------|-----------|----------|-------------------|----|----|----|
|               |           |          |                   |    |    |    |
|               |           |          |                   |    |    |    |
|               |           |          |                   |    |    |    |
|               |           |          |                   |    |    |    |
|               |           |          |                   |    |    |    |

|             |                        |         |
|-------------|------------------------|---------|
| Ort / Datum | Adresse / Unterschrift | Telefon |
|-------------|------------------------|---------|

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.  
 Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

## Neuigkeiten von der Bayerischen Ärzteversorgung

Bezüglich der Entwicklung der Altersgrenze haben wir vor kurzem erfahren, dass die Rente ab 2012 erst ab 67 Jahren ausbezahlt werden soll. Wie ist die weitere Entwicklung vorgesehen?

Der Landesauschuss der Bayerischen Ärzteversorgung hat in seiner Sitzung am 27.09.2008 in Reaktion auf die neuesten demographischen Erkenntnisse, nach denen die Verlängerung der Lebenserwartung im letzten Jahrzehnt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer um 2 Jahre geführt hat, Grundsatzbeschlüsse für den Erhalt der Solidität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Bayerischen Ärzteversorgung gefasst. Insbesondere wurde beschlossen, die Regelaltersgrenze entsprechend dem Modell der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre anzuheben.

Die derzeitige Regelaltersgrenze von 65 Jahren wird demnach ab dem Jahr 2012 bis zu dem Jahr 2023 sukzessive um einen Monat jährlich erhöht werden, und ab dem Jahr 2024 bis zu dem Jahr 2029 um jährlich 2 Monate. Die Auswirkungen auf die einzelnen Geburtsjahrgänge ergeben sich aus folgender Übersicht:

| Mitglieder Geburtsjahr | Anhebung um Monate | auf Alter |        |
|------------------------|--------------------|-----------|--------|
|                        |                    | Jahr      | Monate |
| 1947                   | 1                  | 65        | 1      |
| 1948                   | 2                  | 65        | 2      |
| 1949                   | 3                  | 65        | 3      |
| 1950                   | 4                  | 65        | 4      |
| 1951                   | 5                  | 65        | 5      |
| 1952                   | 6                  | 65        | 6      |
| 1953                   | 7                  | 65        | 7      |
| 1954                   | 8                  | 65        | 8      |
| 1955                   | 9                  | 65        | 9      |
| 1956                   | 10                 | 65        | 10     |
| 1957                   | 11                 | 65        | 11     |
| 1958                   | 12                 | 66        | 0      |
| 1959                   | 14                 | 66        | 2      |
| 1960                   | 16                 | 66        | 4      |
| 1961                   | 18                 | 66        | 6      |
| 1962                   | 20                 | 66        | 8      |
| 1963                   | 22                 | 66        | 10     |
| ab 1964                | 24                 | 67        | 0      |

Außerdem wurde beschlossen, aus steuerlichen Gründen die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes für die ab 01.01.2012 neu ins Versorgungswerk eintretenden Mitglieder auf das 62. Lebensjahr anzuheben. Für bereits vor dem 01.01.2012 bestehende Mitgliedschaften soll die Altersgrenze für den frühestmöglichen Eintritt in den Ruhestand (mit entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlägen) das 60. Lebensjahr bleiben. Weiter hat der Landesauschuss beschlossen, mit Wirkung ab dem 01.01.2020 das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit an das vorgezogene Altersruhegeld anzupassen und ab dem 01.01.2015 das Kindergeld für Empfänger von Altersruhegeld abzuschaffen.

Die entsprechenden Satzungsänderungen sollen dem Landesauschuss auf einer außerordentlichen Sitzung im Frühjahr 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Um der Mitgliedschaft möglichst früh entsprechende Planungen zu ermöglichen, wird die Bayerische Ärzteversorgung bereits Mitte November 2008 alle Mitglieder über die bevorstehenden Rechtsänderungen informieren.

**Inwieweit ist für die Zukunft bereits absehbar, dass Rentenabsenkungen geplant sind?**

Rentenabsenkungen sind weder derzeit noch für die Zukunft zu erwarten; die o.g. Maßnahmen dienen gerade der Vermeidung von Rentenkürzungen.

Im Gegenteil: Der Landesauschuss hat am 27.09.2008 beschlossen, alle nach dem 31.12.1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder sowie die eingewiesenen Versorgungsleistungen mit Wirkung ab 01.01.2009 um 2 % zu erhöhen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass auch die vom Landesauschuss am 27.09.2008 beschlossene Absenkung des Rechnungszinses von 4 % auf 3,5 % zum 31.12.2008 keinerlei Einfluss auf die Höhe der Versorgungsanwartschaften oder Versorgungsleistungen der Mitglieder der Bayerischen Ärzteversorgung hat. Der Rechnungszins der Bayerischen Ärzteversorgung hat nicht die Funktion eines Garantiezinses (wie in der Lebensversicherung), er stellt vielmehr lediglich einen Parameter bei der Bewertung der künftigen Leistungen in der Bilanz dar. Da die Absenkung des Rechnungszinses durch eine Anpassung anderer Rechnungsgrundlagen finanziert werden kann, handelt es sich um eine aufwandsneutrale Maßnahme zur Sicherstellung der künftigen Dynamisierungsfähigkeit der Anwartschaften und Versorgungsleistungen.

**In vielen Anfragen an den ZBV Oberbayern drücken Zahnärzte ihre Ängste aus, dass die Anlagen der Altersversorgung von der Entwicklung auf den Finanzmärkten gefährdet sein könnten. Inwieweit wurden Investitionen auf dem internationalen Finanzmarkt getätigt, die eine eventuelle Gefährdung darstellen könnten?**

Die Bayerische Ärzteversorgung

verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr vorsichtige Anlagepolitik, damit die gegenüber den Mitgliedern eingegangenen Leistungsverpflichtungen dauerhaft erfüllt werden können. Die Anlagestruktur beruht dabei auf gesetzlichen Vorgaben und den daraus resultierenden stringenten Vorschriften der staatlichen Versicherungsaufsicht. Oberste Prämisse ist daher eine angemessene Mischung und Streuung des Vermögens, unter Wahrung einer jederzeit ausreichenden Liquidität. Die Diversifikation unseres Portfolios ist dabei so ausgerichtet, dass eine möglichst geringe Korrelation zwischen den einzelnen Assetklassen bzw. Anlagesegmenten besteht.

Entsprechend unserer konservativen und umsichtigen Anlagepolitik sind etwa 80 % des Vermögens risikoavers platziert. Das Basisinvestment besteht dabei vor allem aus festverzinslichen Rentenanlagen, überwiegend Staatsanleihen oder Namensschuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen deutschen Unternehmen mit bester Bonität.

Unsere Kapitalanlage ist zudem einem periodischen Risikocontrolling mit professionellen Risikoanalyseinstrumenten in Anlehnung an die strengen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterworfen, um auch in schlechten Zeiten eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu erhalten.

Die mit der Subprime-Krise verbundenen Unruhen an den internationalen Kapitalmärkten haben die Bayerische Ärzteversorgung nicht unmittelbar betroffen, da sie als konservative Investorin keine Engagements im problembehafteten Subprime-Segment eingegangen ist.

Aus alledem ergibt sich, dass die Sicherheit der Vermögensanlage des Versorgungswerks höchsten

Stellenwert hat. Die Bayerische Ärzteversorgung hat daher derzeit auch keinerlei Ausfälle zu beklagen.

Allerdings kann sich die Ärzteversorgung angesichts der weltwei-

ten Finanzkrise auch nicht gänzlich vom allgemeinen Marktgeschehen abkoppeln. Sie bleibt jedoch auch weiterhin aufgrund ihrer konservativen und breit gestreuten Vermögensanlage und

ihrem professionellen Risikomanagementsystem gegenüber den aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten gut aufgestellt.

Die Redaktion des ZBV Oberbayern bedankt sich bei Herrn Axel Uttenreuther von der Bayerischen Ärzteversorgung für die Beantwortung unserer Fragen!

## Künstlersozialabgabe – oder wie uns der Staat in die Tasche greift!

Anlässlich einer Betriebsprüfung beim ZBV Oberbayern wurde ein weiteres Vehikel der staatlichen Gier deutlich.

Spätestens seit im Juli 2007 der Deutschen Rentenversicherung (frühere LVA und BfA) die Zuständigkeit für das Eintreiben der Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) übertragen wurde, verbreitet dieses Thema in vielen Unternehmen aber auch in Praxen Angst und Schrecken. Abgabepflichtig sind aufgrund einer sog. Generalklausel alle Unternehmen unabhängig

von ihrer Rechtsform, die typischerweise künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen verwerten. Auf alle Zahlungen hierfür ist die Künstlersozialabgabe zu entrichten. Zu den Künstlern gehören beispielsweise Musiker, Schauspieler, Maler oder Bildhauer, aber auch Webdesigner, Texter, Fotografen, Visagisten, Stylisten, usw. Ein Schelm, wer denkt, dass auch viele Mediziner und medizinische Hilfsberufe Künstler sind; nur ein Satz in den Ausführungsbestimmungen muss noch ergänzt werden...

Da die Künstlersozialkasse stets klamm zu sein scheint, treibt die Deutsche Rentenversicherung jetzt die Abgaben rückwirkend ab 2002 mit einem Beitragssatz zwischen 3,8 % und 5,8 % ein; davor liegende Jahre sind glücklicherweise verjährt.

Was sollten Sie beachten:

1. Nicht mehr als drei Veranstaltungen, Aufträge oder Kunstobjekte pro Jahr (= nur gelegentlich).
2. Zahlungen an eine GmbH sind nicht abgabepflichtig.
3. Sachaufwendungen des Künst-

lers wie Druckkosten und Umsatzsteuer fallen nicht unter die Abgabe.

4. Achten Sie als Vertreter einer Körperschaft darauf, dass diese nicht zu viel soziales Engagement entwickelt, denn dies wird prompt bestraft.

Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dem drohen hohe Nachzahlungen und Bußgelder; aber Sie wissen ja nun Bescheid.

**Dr. Eberhard Siegle**  
QM Referat  
des ZBV Oberbayern

## Pressemitteilung der DGVP vom 17.11.2008

### Tricks der AOK

Die AOK Gesundheitskasse in Bayern hat auf der Grundlage des § 140b SGB V zur Integrierten Versorgung individuelle Verträge mit einem Netzwerk von Zahnärzten zur Zahnprophylaxe für ihre Versicherten abgeschlossen, ebenso wie der Landesverband des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. in Bayern.

In den Verträgen zwischen der AOK und dem Netzwerk Claridentis der Zahnärzte wird vereinbart, dass die Frauen- und Kinderärzte für Überweisungen an Zahnärzte aus dem

Netzwerk Claridentis eine Prämie von 10 Euro erhalten. Diese Prämie zahlt die AOK aus den Beitragseinnahmen der Versicherten.

Entsprechend den Berufsordnungen der Bayrischen Zahnärzte und der Ärzte in Bayern dürfen solche Zahlungen jedoch nicht erfolgen - zumindest sollten sie nicht durchgeführt werden.

So steht z.B. in § 31 der Berufsordnung der Ärzte: „Dem Arzt ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder

andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren“.

Die Inhalte der integrierten Versorgungsverträge mit dem Ansatz der Prämien für die Überweiser stellen in sich zudem keine Besonderheit in den Leistungen dar, da die dort festgeschriebenen Leistungen von allen Zahnärzten ohnehin auch ohne Vertrag zur Integrierten Versorgung für die Versicherten erbracht werden können.

Insgesamt handelt es sich also um Schein-Marketingmaßnahmen der AOK auf dem Rücken der Versicherten, welche die Maßnahmen und Verträge letztendlich bezahlen, ohne dass dadurch irgendwelche Versorgungsleistungen für die Versicherten verbessert werden. Hinzu kommt eine Verzerrung im Wettbewerb und eine von der AOK finanzierte Fehlinformation der Versicherten.

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

**1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,**  
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 100

Fr. 05.12.2008, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 101

Fr. 19.06.2009, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“**

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 203 (ausgebucht)

Mi. 10.12.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 204

Mi. 21.01.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 205

Mi. 18.02.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 206

Mi. 11.03.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 207

Mi. 29.04.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 208

Mi. 27.05.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**3) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“**

Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht

EUR 50,00 (je Seminar)

**Themen: „Arbeitsrechtliche Fallstricke in der ZA-Praxis“ + „Filialen, MVZ, ortsübergreifende Praxen – Die neuen Möglichkeiten für ZÄ“**

Kurs 304

Mi. 11.02.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**Themen: „Richtiges Marketing in der ZA-Praxis – Was ist rechtlich möglich?“ + „Risikomanagement in der ZA-Praxis zur Vermeidung von Behandlungsfehlern“**

Kurs 305

Mi. 01.04.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**Themen: „Vorbereitung und Durchführung des Kaufs bzw. Verkauf eine ZA-Praxis“**

Kurs 306

Mi. 13.05.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**Themen: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“**

Kurs 307

Mi. 24.06.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**4) „Zahnärztliche Fotografie“ – auch für das zahnärztliche Personal geeignet – Achtung: Kursort MÜNCHEN**  
Ref.: Dr. Volker Schmidt, Nürnberg

EUR 50,00

Kurs 308

Mi. 18.03.09, 18:00 – 22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

## Seminare für zahnärztliches Personal:

**1) Prophylaxe Basiskurs,**  
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 501 Mühldorf 2009

Fr. – Sa. 09.01. – 10.01.09,

Fr. – Sa. 16.01. – 17.01.09,

Sa. 14.02.09

Fr. / Sa. 06.02. / 07.02.09

(Praktischer Teil)

Ort: Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Berufsschule II, Innstraße 41, 84453 Mühldorf

Kurs 502 München 2009

Fr. – Sa. 17.04. – 18.04.09,

Fr. – Sa. 24.04. – 25.04.09,

Sa. 23.05.09

Do./Fr. /Sa. 14.05./15.05./16.05.

(Praktischer Teil) Gruppen a/B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**2) ZMP Aufstiegsfortbildung**  
Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH; Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin; Christine Schultheiß, ZMF

EUR 2540,00

zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 402

Beginn: 27.03.09 bis 31.03.2010 im Bausteinsystem

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprü-**

**fung nicht bestanden haben,**  
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 601

Sa. 13.12.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 602

Sa. 08.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,**

Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 701

Fr./Sa. 08./09.05.09 und

Fr. 22.05.09

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,**

Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 801 (bereits ausgebucht)

Fr. 12.12.08, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 802

Fr. 16.01.09, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 803

Fr. 20.03.09, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

**6) ZFA-Kompodium, Block 2, „Verwaltungsgrundlagen, Rote Abg.-mappe, Praxisabläufe.**  
Ref.: Dr. Tina Killian, ZMF;  
Fr. Christine Kürzinger

EUR 30,00

#### Kurs 901

Sa. 17.01.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-  
 raum, München-Allach,  
 Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

#### Kurs 902

Sa. 07.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger,  
 Westerdorfer Str. 101,  
 83024 Rosenheim

#### Kurs 903

Sa. 14.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Andechser Hof, Zum Lan-  
 dungssteg, 82211 Herrsching

**7) Notfallsituationen in Ihrer  
 Zahnarztpraxis,  
 Ref.: Johann Harrer, Rettungs-  
 assistent**

EUR 350,00 Praxispauschale bis

10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online  
 unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)  
 unter der Rubrik „Fortbildung“  
 gebucht werden. Hier finden  
 Sie auch detaillierte Erläute-  
 rungen zu den jeweiligen  
 Seminaren.

Darüber hinausgehende  
 Informationen zur verbindli-  
 chen Kursanmeldung erhalten  
 Sie bei Frau Astrid Partsch,  
 Forstweg 5, 82140 Olching  
 (Tel.: 0 81 42/50 67 70;  
 Fax 0 81 42-50 67 65;  
[apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))

## Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2009/2010

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

| Referentin   | Datum  | Unterrichtszeiten                          | Datum der Prüfung   |
|--|--|--|---|
| Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München in München, BLZK  |  |  |   |
| <b>Baustein 1</b><br>(5 Tage)  | Fr. U. Wiedenmann,<br>Aitrach, ZMF, DH   | 27.03. – 28.03.2009<br>02.04. – 04.04.2009 | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr              |
| <b>Baustein 2</b><br>(10–12 Tage)<br><small>an 3 Tagen werden<br/>die TN in Gruppen<br/>eingeteilt</small> | Fr. U. Wiedenmann,<br>Aitrach, ZMF, DH   | 17.09. – 19.09.2009<br>29.09. – 02.10.2009 | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr              |
|  | Fr. Ch. Schultheiß,<br>Bad Neustadt, ZMF, DH   | 09.10. – 10.10.2009<br>22.10. – 24.10.2009 | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr              |
| <b>Baustein 3</b><br>(4 Tage)  | Fr. K. Wahle,<br>Freiburg, ZMF, DH,<br>Praxismanagerin<br>Fr. Ch. Schultheiß,<br>Bad Neustadt, ZMF, DH | 02.12. – 05.12.2009                        | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr  |
| <b>Baustein 4</b><br>(3 Tage)  | Fr. K. Wahle,<br>Freiburg, ZMF, DH,<br>Praxismanagerin   | 12.01. – 14.01.2010                        | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr  |
| Praktische u.<br>mündliche Prüfung   |  |  | praktische Prüfung: 25. – 31.03.2010*<br>mündliche Prüfung: 25. – 31.03.2010* |

\* Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

**Kursgebühren:** EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK  
 bzw.

EUR 1.990,00 Baustein 2 – 4 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)  
 zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

## Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de)

### **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Kompodium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Kompodium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

*München – Rosenheim – Herrsching*

## Wichtige Informationen:

**Kosten:** 30 Euro pro Seminartag  
**Vertiefungsseminare:** jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).
- Es ist möglich, nur einzelne

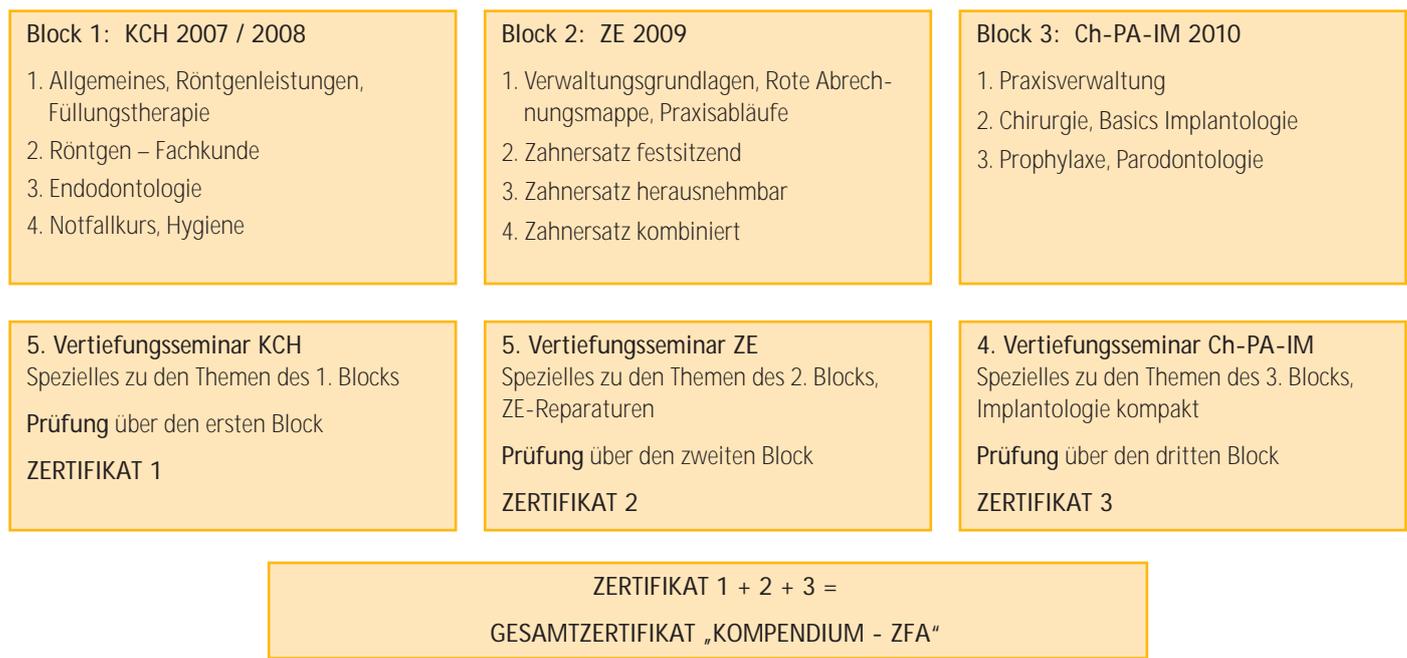
Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompodium möglich ist.

Kompodium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden. Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 -50 67 65; [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))**

## Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:



# Kompendium ZFA Block 2: „ZE“

## Teil 1: Praxisabläufe, Verwaltungsabläufe, Abrechnung „Der Rote Faden im Praxisalltag“

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

- Koordination von Praxisabläufen
- Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA
- Rechtliche Informationen
- Kommunikation intern und extern
- Delegationsmöglichkeiten
- Rote Abrechnungsmappe
- EHIC
- Kassengebühr
- PC-Rezepte
- ...und vieles mehr!

- Für Auszubildende (2. + 3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

**Referenten:**  
**Praxisabläufe** (Dr. T. Kilian)  
**Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)** (C. Kürzinger)

**Kursgebühr:**  
 EUR 30,-

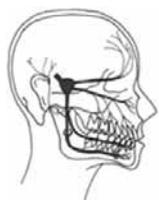
**Termine:**  
**Kurs 901**  
**Sa. 17.01.2009**  
 09.00 bis 18.00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

**Kurs 902**  
**Sa. 07.02.2009**  
 09.00 bis 18.00 Uhr  
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

**Kurs 903**  
**Sa. 14.02.2009**  
 09.00 bis 18.00 Uhr  
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

**WICHTIG:**  
 Alle, die nicht an der Prüfung oder am Kompendium teilnehmen, sind herzlich willkommen und erhalten ein Zertifikat für diesen einzelnen Kurstag.

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))



### nachgefragt im Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

|                             |   | BEMA  | GOZ   |
|-----------------------------|---|---|---|
| <b>Plastische Füllungen</b> | = Füllungen aus plastischem (= verformbarem) Material, die direkt in den Zahn eingebracht werden. Materialien, die hier zum Einsatz kommen, sind Kunststoffe, Zemente, Amalgam.<br><br>Je nach vorgesehender Planung für den jeweiligen Zahn wird unterschieden in:<br><b>Füllung</b><br>= endgültige Füllung<br>135 – 137 (13e, f, g) nur bei Patienten mit nachgewiesener Amalgamallergie oder Niereninsuffizienz<br><b>Aufbaufüllung</b><br>= zur Aufnahme einer Teilkrone / Krone<br><br>Zur Verankerung des Füllungsmaterials am Zahn können zusätzlich Stifte verwendet werden:<br><b>Parapulpäre Stifte</b><br>(= Stifte, die neben der Pulpa in den Zahn geschraubt werden) | F1<br>F2<br>F3<br>F4<br>135<br>136<br>137<br>F1 + F2<br>neben F1 + F2<br>Leistungsnummer 601<br>tats. Stiftkosten<br>in Centbetrag<br>neben F3 + F4<br>St.<br>je Zahn | 205<br>207<br>209<br>211<br>218<br>213<br>(max. 3 x je Zahn)<br>+<br>tats. Materialkosten |



In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

## Der ZBV Oberbayern gratuliert!

Am Samstag, den 8.11.08 fand die Abschlussprüfung über den ersten Block des Kompendium-ZFA in den Räumen des ZBV Oberbayern statt.

An den verschiedenen Einzelseminaren des ersten Blocks (KCH) des Kompendium-ZFA nahmen 324 zahnärztliche Mitarbeiter teil.

### Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

21 Teilnehmerinnen besuchten alle Einzelseminare des ersten Blocks und erhielten somit die Zulassungsberechtigung zur Abschlussprüfung.

Mit hervorragenden Ergebnissen wurde die Prüfung von allen Teilnehmerinnen abgelegt. Wir gratulieren!

Anfang 2009 beginnt der zweite Block des Kompendiums rund um den Zahnersatz.



*V.l.n.r. Dr. T. Killian, Dr. K. Kocher, Teilnehmerinnen.*



*Die Referenten sind stolz. Mitte: C. Kürzinger, ZMF*



## Aktuelle Kursangebote des ZBV München

### Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer: 19000

21. – 25.01.09. und 06. – 08.02.09

Kursnummer: 19001

26. – 29.03.09. und 02. – 05.02.09

Kursnummer: 19002

22. – 26.04.09. und 01. – 03.05.09

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt. Tel. 0 89/7 24 80-306 Mail: [jjanc@zbvmuc.de](mailto:jjanc@zbvmuc.de)

## Notdienststeinteilung für Oberbayern 2008 stets aktuell im Internet

Die Notdienststeinteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung) Tel.: 0 89 - 79 35 58 82 Fax: 0 89 - 81 88 87 40 Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

## Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen

und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Mitgliedsbeiträge im ZBV Oberbayern

Am 01.01.2009 ist der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2009 fällig.

### Quartalsbeiträge für den ZBV Oberbayern

| Gruppe | Euro-Betrag je Quartal |
|--------|------------------------|
| 1A     | 50,-                   |
| 2A     | 12,50                  |
| 2B     | 12,50                  |
| 3A     | 50,-                   |
| 3B     | entfällt               |
| 3C     | 12,50                  |
| 3D     | 12,50                  |
| 5      | 12,50                  |

Alle Mitglieder, die dem ZBV Oberbayern eine Einzugsermächtigung erteilt bzw. einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank e.G. München Kto.-Nr. 1 869 736, BLZ: 700 906 06

### Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzugs erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

## Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

## Anmeldetermine Prüfungen 2009

Für die bevorstehenden drei Prüfungen im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/r bitten wir folgende Fristen zur Einreichung der Prüfungsanmeldungen beim ZBV Oberbayern zu beachten:

### Zwischenprüfung

Anmeldeschluss: 12. Dezember 2008

### Sommerprüfung

Anmeldeschluss: 23. Januar 2009

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender



## Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

### München

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Samstag, 14.02.2009

### München

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Samstag, 25.04.2009

### Nürnberg

ZBV Mittelfranken  
Samstag, 11.07.2009

### München

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

### Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag,  
14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

### Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Rita Puchelt  
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,  
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72  
rpuchelt@blzk.de

### Dr. Silvia Morneburg

Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

### Praxisabgabeseminar

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

### Kurs-Nr. 69640 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 17. Juni 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00

### Wiederholungskurs eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 23. September 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00  
Fortbildungspunkte: 4

### Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

### Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

### Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

### Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

### Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

### Kurs-Nr. 79660 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 11. November 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00  
Fortbildungspunkte: 4

### Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
  - Gemeinschaftspraxis
  - Praxisgemeinschaft
  - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)

- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

### Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

### Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

### Anmeldung:

eazf GmbH,  
Fallstraße 34, 81369 München,  
Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,  
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: [www.blzk.de](http://www.blzk.de)

## Gilching, Lkr. Starnberg

Kinderreiche Gemeinde zw. München u. 5-Seen-Land (ca. 18.500 EW)

### Praxis/Büroräume in bester Zentrumslage für Kieferorthopädie/zahntechn. Labor etc.

zu vermieten (Zahnarzt im Haus). 1 OG., ca. 91 m<sup>2</sup>, 3–4 Zimmer + NR  
Kunden-PP + TG, von privat, Tel. 0 81 05 - 46 53

## Suche Praxis am AMMERSEE

Sympathischer Zahnarzt mit großem Spektrum

(auch Implantologie und KFO)  
sucht Praxis zur Übernahme.

Privat-Tel.: 0 88 07 - 21 41 652

## Erfahrenes

### Anaesthesie-Team

sucht Kooperation mit oper.  
Zahnärztin/arzt. Geräte,  
Monitoring etc. vorhanden.

Kontakt: 0 89 - 8 59 70 34

## Obmannsbereich Berchtesgadener Land

### Praktischer Notfallkurs für das zahnärztliche Team

Mittwoch, 17.12.2008,  
14.30 - 18.00 Uhr,  
Ort wird noch bekannt gegeben

#### Referent:

Michael Fraunhofer (Instructor  
beim BRK)

#### Kosten und Anmeldung:

- Teampreis (ZA u. 2 Helferinnen)  
80 Euro
- bitte schriftliche Anmeldung  
per Fax an 0 86 51 - 23 47

### Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 12.02.2009,  
19.00 Uhr s.t.

Klosterhof, Bayersich Gmain

#### Thema:

Abform- und Gewebemanage-  
ment für optimalen Zahnersatz

#### Referent:

Prof. D. Wöstmann (Uni Giesen)

Die Veranstaltung wird von  
Haeraeus-Kulzer unterstützt und  
ist für Zahnärzte als auch für Mit-  
arbeiterinnen geeignet. Zur besse-  
ren Planung bitte um schriftliche  
Anmeldung unter Fax 0 86 51 -  
23 47.

Am **Donnerstag, den 19.2.2009**  
findet ein Abform-Workshop  
statt, den Fa. Haeraeus-Kulzer  
veranstaltet. Anmeldung bei Fa.  
Haeraeus-Kulzer.

Zu allen Veranstaltungen sich  
auch Teilnehmer aus den Nach-

barlandkreisen herzlich willkom-  
men.

*ZA Florian Gierl  
Freier Obmann im Obmanns-  
bereich Berchtesgadener Land*

## Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

### Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 27.01.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 03.03.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 28.04.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 16.06.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 07.07.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

### Obmannsbereichsversammlung

Dienstag, 25.11.2008, 19.00 Uhr  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im  
Obmannsbereich FFB*

#### Thema 1:

Turnusgemäße Wahl des freien  
Obmanns und eines Stellvertre-  
ters im Obmannsbereich FFB

#### Thema 2:

Referentenentwurf zur GOZ

#### Referent:

Dr. Peter Klotz, Referent für  
Gebühren- und Leistungsrecht  
ZBV Oberbayern

### Terminvorschau 2008 ZaeF FFB

#### Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 12.12.2008, 18:00 Uhr,  
„Fürstenfelder“ im  
Veranstaltungsforum FFB

### Terminvorschau 2008 ZaeF FFB

#### ZaeF Treff 1

Donnerstag, 15.01.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Mitgliederversammlung, Neuwahlen

Mittwoch 18.02.2009,  
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF 10 Praxistag

Montag, 16.03.2009,  
ZaeF-Praxen

#### ZaeF 10 Jubiläumsfeier

Samstag, 21.03.2009,  
Forum Fürstenfeld

#### ZaeF AZUBI-Tag

Samstag, 28.03.2009,  
9.00 – 17.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

#### FAL/FTL Modul I ZaeF FFB

Freitag, 24.04.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF Treff 1

Donnerstag, 15.01.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Hygiene / RKI-Richtlinien

Samstag, 09.05.2009,  
9.00 – 17.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF Treff 2

Donnerstag, 14.05.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Kons Modul I ZaeF FFB

Freitag, 19.06.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### FAL/FTL Modul II ZaeF FFB

Freitag, 17.07.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch, 29.07.2009,  
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF Treff 3

Donnerstag, 17.09.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Kons Modul II ZaeF FFB

Freitag, 23.10.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

#### Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,  
Ort noch offen

#### Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,  
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,*

*1. Vorsitzende ZaeF FFB*

## Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis 1/2009

### Nr. 1 Seminar – 30.01.2009

#### Kommunikations-Workshop für Mitarbeiterinnen

Vorbildliches Telefonieren und  
überzeugende Patientenberatung.  
Telefon als wichtiges Arbeitsin-  
strument in der Praxis gezielt  
benutzen. Über das Telefon wird  
das Erscheinungsbild der Praxis  
erheblich geprägt. Definierte  
Standards helfen Fehler bei der  
Kommunikation zu vermeiden.  
Darüber hinaus braucht der  
Patient als Kunde eine überzeu-

gende Beratung mit einem struk-  
turierten Konzept, damit es zu  
einem erfolgreichen Abschluss  
kommt.

**Referent:** Joachim Brandes,  
Praxiscoach, München

**Ort:** mdf Meier Dental Fachhan-  
del, Rohrdorf

**Zeit:** Freitag, 30.01.2009,  
14.00 – 19.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 25 Teilnehmer

#### Gebühr:

70,- € für Mitglieder  
100,- € für Nichtmitglieder

### Nr. 2 Seminar – 07.02.2009

#### Kiefergelenkstherapie

Das Kiefergelenk ist lange Zeit in  
der zahnärztlichen Ausbildung zu  
kurz gekommen. Dieses Seminar  
soll Ihnen die Grundlagen der  
Befunderhebung und Behand-  
lungsmöglichkeiten aus physio-  
therapeutischer Sicht nahe brin-  
gen. Die hier angewandte  
Betrachtungsweise basiert auf  
Techniken der manuellen Therapie  
und der Triggerpunkt-Therapie.  
Viele weit verbreitete Syndrome

wie Tinnitus, Kopfschmerz oder  
Gesichtsschmerz finden ihre Ur-  
sache in cranio-mandibulären  
Dysfunktionen. Anhand einfacher  
Funktionsdiagnostik soll diese  
Problematik erkannt und mit  
manuelltherapeutischen Techni-  
ken beseitigt werden. Der Kurs  
eignet sich für Zahnärzte, aber  
auch für die Physiotherapeuten  
mit denen sie zusammenarbeiten.  
Mit praktischen Übungen.

**Referent:** M. Pschik, Instruktor  
Manuelle Therapie der WMT

**Postvertriebsstück Gebühr bezahlt**

**4999**

HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas  
Salzbergweg 20 · 85368 Wang  
Der Bezirksverband

**Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

**Zeit:** Samstag, 07.02.2009, 9.00 – 17.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:**

80,- € für Mitglieder

140,- € für Nichtmitglieder

**Fortbildungspunkte:** 9

**Nr. 3 Kurs – 07.03.2009**

**Laborarbeiten für Helferinnen**

Praktische Übungen in kleiner Gruppe. Provisoriumsherstellung, Löffel- / Modellherstellung, Schienenherstellung (Bleaching)

**Referent:** K. Marschall  
Zahntechniker, Bad Feilnbach

**Ort:** Praxis Dr. Billo und Dr. Robanske, Bad Feilnbach

**Zeit:** Samstag, 07.03.2009, 09.00 – 17.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:**

120,- € für Mitglieder

170,- € für Nichtmitglieder

**Nr. 4 Kurs – 20./21.03.2009**

**OP-Kurs: PAR Implantologie Theorie und live OP**

Sicherung von Behandlungsergebnissen durch multidisziplinäre Integration von Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Neue Behandlungskonzepte, die das Behandlungsergebnis schneller, einfacher und voraus-sagbarer machen.

**Referent:** Dr. F. Haase  
Nationaler und internationaler Referent für Impl. u. Parodontologie

**Ort:**  
20.03.2009: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf  
21.03.2009: Praxis Dr. Haase, Bad Feilnbach

**Zeit:** Freitag, 20.03.2009, 14.30 – 18.30 Uhr

**Zeit:** Samstag, 21.03.2009, 9.00 – 16.30 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:**

400,- € für Mitglieder

140,- € für Nichtmitglieder Team

**Fortbildungspunkte:** 14

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

**Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.**

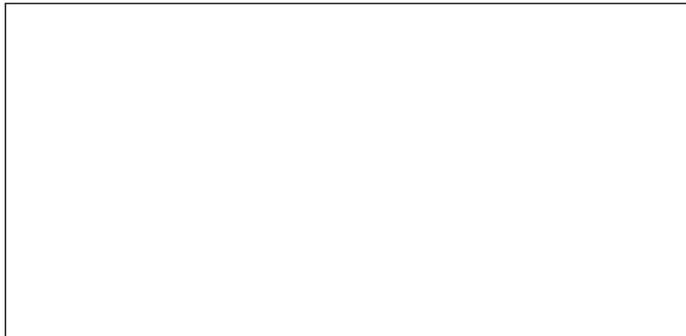
Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte.

Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:

**Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,**  
c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling.  
Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail: AZF-Rosenheim@t-online.de / Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95 (12ct/min)

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Wenz jederzeit kostenlos auszuliehen. Tel.: 0 80 31 - 3 25 08



**HARTMANNSSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS & PARTNER RECHTSANWÄTE**

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –  
PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN  
RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG  
WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

[info@med-recht.de](mailto:info@med-recht.de)

**AUGUST-EXTER-STR. 4**  
Tel. 0 89/82 99 56 0

**81245 MÜNCHEN**  
[www.med-recht.de](http://www.med-recht.de)

**Stell dir vor, du gehst in die Praxis ...und es macht Spaß?**

Wir suchen angestellte/n ZA/ZÄ (möglichst mit Erfahrung in Implantologie, Ästhetik, Prothetik).

Wir sind eine der größten Praxen westlich von München (S-Bahn-Bereich), hochmotiviertes Team, 5 ZÄ, 5 ZT, 7 BHZ, Prophy, Laser, digitales RÖ, Implantologie, Schichtsystem, Vollkeramik, Ästhetische ZHK.

Sie arbeiten gerne im Team und patientenorientiert, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:  
Schulstr. 3, 82216 Maisach, 08141-90191, [info@dr-hieninger.de](mailto:info@dr-hieninger.de)

**Praxis für Ästhetische Zahnheilkunde**  
 **Dr. Hieninger & Partner**

Wir suchen für unsere Doppelpraxis in Schrobenhausen

**Zahnärztin**

für 2 – 3 Tage/pro Woche.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten und langfristige Zusammenarbeit.

86529 Schrobenhausen  
Telefon 0 82 52 - 7 46 79

**IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“**

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88 -0, Fax (0 89) 8 18 88 74 -0, E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de), Internet: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de).  
**Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de). **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: [info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de). Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.